
KANTON SCHAFFHAUSEN

FINANZPLAN

VORLAGE DES REGIERUNGSRATES VOM 6. SEPTEMBER 2011



2012-2015

VORLAGE DES REGIERUNGSRATES VOM 6. SEPTEMBER 2011

11-61

FINANZPLAN 2012 - 2015

**BERICHT DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN
AN DEN KANTONSRAT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG
DER KANTONSFINANZEN IN DEN JAHREN 2012 - 2015**

INHALTSVERZEICHNIS FINANZPLAN 2012 – 2015

Vorbemerkung	4
I. Rückblick	5
1. Die Haushaltentwicklung in den Jahren 2006 – 2010	5
2. Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnung 2006 – 2010	6
3. Aufwand nach Sachgruppen 2006 – 2010	7
4. Ertrag nach Sachgruppen 2006 – 2010	8
5. Entwicklung der Nettolast 2001 – 2010	8
6. Pensenentwicklung 2002 – 2011	9
II. Ausgangslage, Herausforderungen und Rahmenbedingungen	10
– Ausgangslage und Herausforderungen	10
– Überblick über die Massnahmen	11
– Rahmenbedingungen	12
III. Finanzplan 2012 – 2015	16
1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	16
2. Verkehr	20
3. Finanzen und Steuern	24
4. Bildung	28
5. Gesundheit	32
6. Soziale Wohlfahrt	36
7. Gesellschaft, Kultur und Sport	38
8. Sicherheit	42
9. Siedlungsentwicklung und Umwelt	46
10. Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	48

11.	Zusammenfassung	52
	– Aufwand nach Funktionen 2011 – 2015	52
	– Ertrag nach Funktionen 2011 – 2015	53
IV.	Laufende Rechnung 2011 – 2015 nach Sachgruppen	54
1.	Aufwand nach Sachgruppen 2011 – 2015	54
2.	Ertrag nach Sachgruppen 2011 – 2015	57
V.	Bestandesrechnung	58
VI.	Übersichten	59
1.	Gesamtergebnis	60
2.	Entwicklung der Bilanz	61
3.	Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge	62
4.	Entwicklung der Investitionsrechnung	65
5.	Entwicklung der Nettolast 2001 – 2015	65
6.	Entwicklung des Personalbestandes	66
VII.	Schlussbemerkungen und Beurteilung	67

VORBEMERKUNG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In formeller Hinsicht folgt der Finanzplan dem Aufbau und der Gliederung des Legislaturprogrammes.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2012 – 2015 zur Kenntnisnahme.

Gemäss Art. 63 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, SHR 101.000) und Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SHR 611.100) erstellt der Regierungsrat zu Beginn einer Amtsperiode beziehungsweise periodisch einen Finanzplan, der dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, des Personalbestandes und der laufenden und künftigen Investitionen. Er enthält eine Schätzung über den Finanzbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten und gibt Auskunft über die Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung. Der Finanzplan beurteilt die finanzielle Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen einer rollenden Planung und stellt somit ein Führungs- und Orientierungsmittel für die mittelfristige Finanzplanung dar. Im Gegensatz zu Voranschlag und Rechnung können mit dem Finanzplan Tendenzen, Entwicklungen und Massnahmen in einer mittelfristigen Planung aufgezeigt werden. Rechtliche Verbindlichkeit kommt dem Finanzplan indessen nicht zu.

Die Finanzplanung 2012 – 2015 und die Legislaturplanung (vgl. Bericht und Antrag an den Kantonsrat betreffend Legislaturprogramm 2009 – 2012 mit Rechenschaftsbericht 2005 – 2008) stehen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Sie müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden (Art. 96 Abs. 2 KV). Ausgangspunkt bilden in erster Linie die strategischen Ziele der Legislaturplanung und die dort vorgesehenen Massnahmen für die operative Umsetzung. Bei der staatlichen Tätigkeit im Allgemeinen und den strategischen Zielen insbesondere bestehen notwendigerweise Zielkonflikte. Dies zeigt sich im vorliegenden Finanzplan exemplarisch, weil die finanzielle Situation des Kantons in den nächsten Jahren erhebliche Einschnitte und eine Verzichtsplanung erfordert. Der Regierungsrat hat bereits in der schriftlichen Beantwortung der Interpellationen 2011/1 und 2011/2 darauf hingewiesen. Tatsache ist, dass namentlich bei den Erträgen der kantonalen Beteiligungen und bei den Kantonsanteilen an Einnahmen des Bundes Mindereinnahmen zwischen 34 und 46 Mio. Franken oder zwischen 15 und 20 Prozent der einfachen Staatssteuer zu erwarten sind. Gleichzeitig muss als Folge der starken Aufwertung des Schweizer Frankens mit einer Abkühlung der Wirtschaft gerechnet werden. Es ist hinten näher darauf einzutreten.

I. RÜCKBLICK

1. DIE HAUSHALTENTWICKLUNG IN DEN JAHREN 2006 – 2010

Art. 97 Abs. 1 KV verlangt, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Dieses Ziel ist in den letzten fünf Rechnungsjahren erreicht worden. Die Rechnungen 2006 bis 2009 schlossen mit Überschüssen ab; erstmals seit 2003 war 2010 ein Fehlbetrag zu verbuchen. Insgesamt wurde in den genannten Jahren ein Ertragsüberschuss von 86,2 Mio. Franken erzielt. Bei Bruttoinvestitionen von 146,5 Mio. Franken und Abschreibungen von 85,7 Mio. Franken resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 65,6 Mio. Franken. Insgesamt konnten die Nettoinvestitionen zu 162 Prozent selbst finanziert und das Eigenkapital auf 199,5 Mio. Franken erhöht werden. Das Eigenkapital beläuft sich damit auf 31,3 Prozent des Aufwandes der Laufenden Rechnung.

Neben der guten Wirtschaftslage bildete die Ansiedlung neuer Unternehmen einen wichtigen Beitrag für die insgesamt gesehen günstige Haushaltentwicklung. Die Steuereinnahmen des Kantons blieben jedoch verhältnismässig konstant. Der Zuwachs im Jahr 2008 ist auf den Steuerfussabtausch von 6 Steuerprozenten mit den Gemeinden zurückzuführen im Zusammenhang mit der Einführung der NFA; im Gleichschritt entlastete der Kanton die Gemeinden durch Aufhebung bisheriger Gemeindebeiträge und durch Aufgabenübernahmen im Umfang von 16,1 Mio. Franken.

In der Rechnung 2006 wurde der budgetierte Personal- und Sachaufwand deutlich unterschritten. Im Weiteren konnten als Folge der Liquidation der TSH Höhenklinik in Davos und weiteren Liegenschaftsverkäufen höhere Vermögenserträge erzielt werden, so dass ein Ertragsüberschuss von 34,6 Mio. Franken erzielt wurde.

Im Jahr 2007 konnten zulasten der Jahresrechnung die Pensionskassenansprüche der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und ihrer Angehörigen in der Höhe von 10,1 Mio. Franken ausfinanziert werden. Diese Ausfinanzierung führte zu einer Entlastung der folgenden Voranschläge beziehungsweise Rechnungen. Auf der Ertragsseite konnten im Vergleich zum Budget deutlich höhere Steuereinnahmen verzeichnet werden. Diese Zunahme des Steuerpotenzials trug wesentlich dazu bei, dass die Folgen der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2008 mit der Entlastung der juristischen Personen im Umfang von 17,5 Mio. Franken aufgefangen werden konnten.

Die Jahresrechnung 2008 enthielt zwei Vorfinanzierungen für zusätzliche Energiefördermassnahmen und für die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau von insgesamt 4,0 Mio. Franken. Auf der Ertragsseite spiegelt sich die schlechte Wirtschaftslage besonders bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (- 8,1

Mio. Franken) wieder. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise auf die regionalen Unternehmen eine Abgrenzung in der Höhe von 5,0 Mio. Franken vorgenommen wurde, welche die voraussichtlichen Rückzahlungen als Folge zu hoher provisorischer Veranlagungen und somit zu hoher Vorauszahlungen abdecken soll.

Die Jahresrechnung 2009 war geprägt durch Mehreinnahmen von 24,2 Mio. Franken, wobei 10 Mio. Franken auf den Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen war, die in diesem Jahr mit über 270 Mio. Franken eine absolute Höchstmarke erreichte. Aber auch die Entgelte fielen wesentlich höher aus. Es konnten zudem zusätzliche Abschreibungen von 10,9 Mio. Franken getätigt werden.

Der Abschluss der Staatsrechnung 2010 bildete den Wendepunkt: Die Rechnung entsprach insgesamt dem Budget; wobei das operative Ergebnis durch die budgetierte und vorgenommene Auflösung von Steuerrestanzen im Umfang von 4,0 Mio. Franken beeinflusst worden ist. In Abweichung zum schweizerischen Trend gingen die direkten Bundessteuern der juristischen Personen von 208,0 Mio. Franken im Vorjahr auf 146,1 Mio. Franken zurück, was sich auf den Kantonsanteil auswirkte. Zudem blieben die kantonalen Steuereinnahmen in dem Sinn unter den Erwartungen, als der Ausgleich der kalten Progression bei den natürlichen Personen nicht durch eine Zunahme der Steuerkraft kompensiert werden konnte.

2 GESAMTÜBERSICHT DER VERWALTUNGSRECHNUNGEN 2006 – 2010

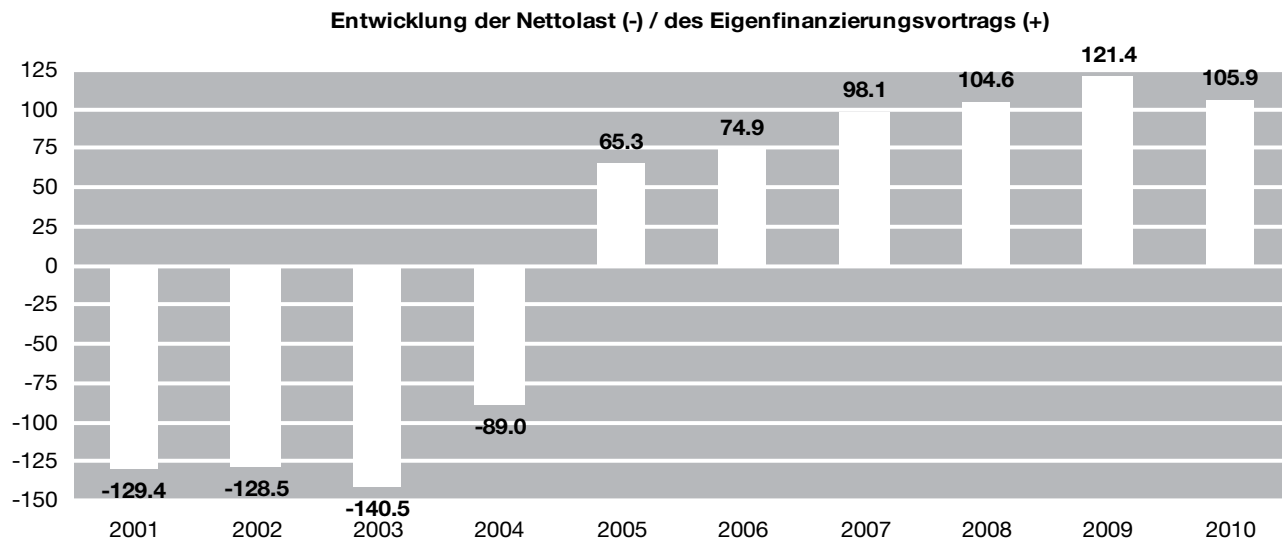
in 1'000 Franken	2006	2007	2008	2009	2010	kumuliert	BU 2011
Laufende Rechnung (LR)							
Aufwand	555'461	590'812	600'467	627'208	636'283	3'010'231	650'033
Ertrag	590'024	617'213	617'968	641'018	630'219	3'096'442	640'590
Aufwandüberschuss					-6'064		-9'443
Ertragsüberschuss	34'563	26'401	17'501	13'810		86'211	
Investitionsrechnung (IR)							
Ausgaben	30'166	32'908	28'189	23'907	31'282	146'452	39'706
Einnahmen	6'343	10'955	9'030	4'710	9'161	40'199	9'290
Nettoinvestitionen	23'823	21'953	19'159	19'197	22'121	106'253	30'416
Finanzierung							
Ergebnis aus der LR	34'563	26'401	17'501	13'810	-6'064	86'211	-9'443
Nettoinvestitionen	23'823	21'953	19'159	19'197	22'121	106'253	30'416
Finanzierungsbedarf	-10'740	-4'448	1'658	5'387	28'185	20'042	39'859
Abschreibungen	14'177	13'999	18'669	23'036	15'792	85'673	15'199
Finanzierungsüberschuss	24'917	18'447	17'011	17'649		65'631	
Finanzierungsfehlbetrag					12'393		24'660
Selbstfinanzierungsgrad	204.6%	184.0%	188.8%	191.9%	44.0%	161.8%	18.9%
Bilanzfehlbetrag							
Eigenkapital	147'837	174'238	191'739	205'549	199'485		

3 AUFWAND NACH SACHGRUPPEN 2006 – 2010

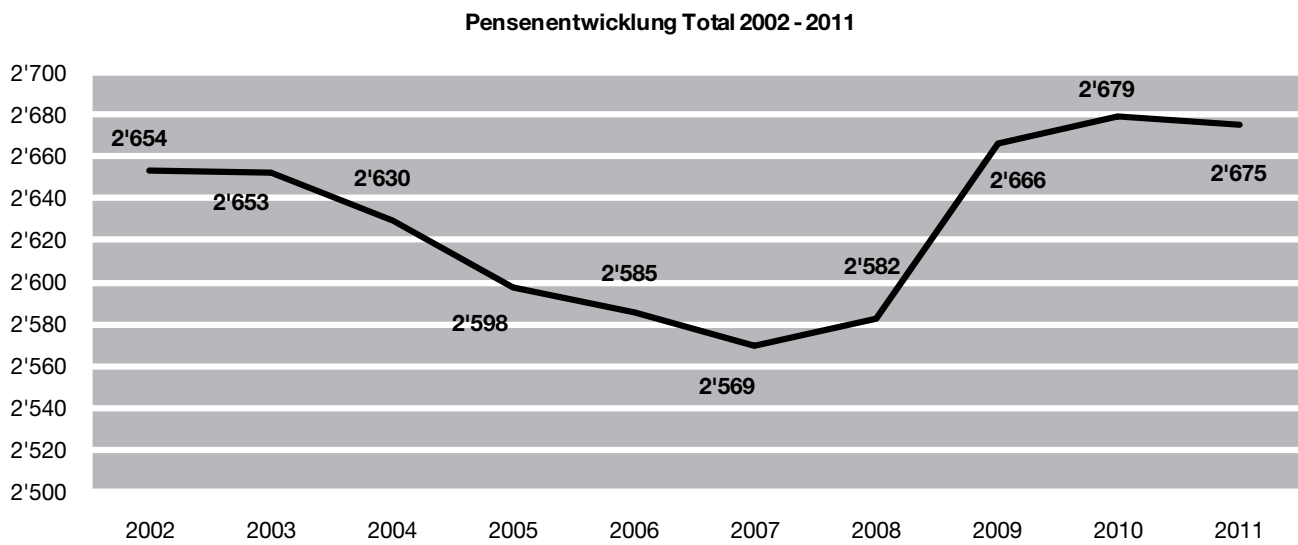
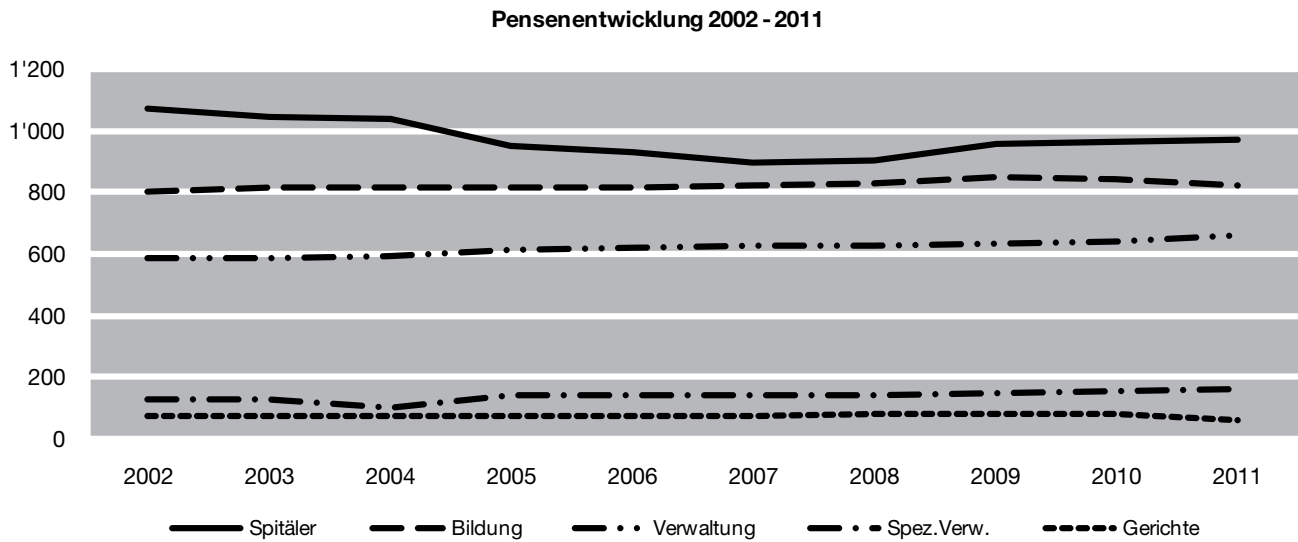
in 1'000 Franken		2006	2007	Rechnung 2008	2009	2010
<hr/>						
3	Aufwand (nach Sachgruppen)					
30	Personalaufwand	156'153	161'398	165'262	172'887	172'353
31	Sachaufwand	49'422	51'859	55'030	59'286	60'131
32	Passivzinsen	7'572	6'797	6'225	6'862	4'193
33	Abschreibungen	18'419	18'839	22'379	25'141	22'315
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6'019	6'094	7'638	7'941	8'347
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	36'166	38'563	45'419	49'923	52'577
36	Eigene Beiträge	212'564	225'917	232'214	239'628	250'146
37	Durchlaufende Beiträge	32'611	33'862	35'330	38'457	38'371
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'883	16'045	10'762	6'576	6'801
39	Interne Verrechnungen	29'652	31'438	20'208	20'507	21'049
<hr/>						
	Totalaufwand	555'461	590'812	600'467	627'208	636'283
<hr/>						
	Veränderung (Zu-/Abnahme) gegenüber Vorjahr	-6.41%	6.36%	1.63%	4.45%	1.45%

I. RÜCKBLICK**4 ERTRAG NACH SACHGRUPPEN 2006 – 2010**

in 1'000 Franken		Rechnung				
		2006	2007	2008	2009	2010
4	Ertrag (nach Sachgruppen)					
40	Steuern	255'187	258'756	270'420	280'161	271'585
41	Regalien und Konzessionen	7'899	8'293	7'885	7'803	7'366
42	Vermögenserträge	62'191	64'429	70'863	68'146	67'919
43	Entgelte	54'620	60'603	58'701	60'923	63'004
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	53'931	60'733	65'693	69'103	59'841
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'219	2'495	5'424	6'300	6'682
46	Beiträge für eigene Rechnung	85'906	90'104	76'596	79'498	84'730
47	Durchlaufende Beiträge	32'611	33'862	35'330	38'457	38'371
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	5'808	6'499	6'848	10'120	9'672
49	Interne Verrechnungen	29'652	31'439	20'208	20'507	21'049
	Totalertrag	590'024	617'213	617'968	641'018	630'219
	Veränderung (Zu-/Abnahme) gegenüber Vorjahr	-14.37%	4.61%	0.12%	3.7%	-1.69%

5 ENTWICKLUNG DER NETTOLAST 2001 – 2010 (IN MIO. FRANKEN)

6 PENSENENTWICKLUNG 2002 – 2011¹⁾



¹⁾ Weitere Erläuterungen sind aus den jährlichen Stellenplänen ersichtlich; aktueller Stellenplan per 1. Januar 2011.

II. AUSGANGSLAGE, HERAUSFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Laufende Rechnung des Kantons Schaffhausen schloss von 2003 bis 2009 mit teils grossen Überschüssen und mit einem erheblichen Finanzierungsüberschuss ab. Von 2001 bis 2010 waren regelmässig steuerliche Entlastungen beziehungsweise 2010 der Ausgleich der kalten Progression möglich. Diese komfortable Ausgangslage gehört der Vergangenheit an. Bereits die Rechnung 2010 weist einen Fehlbetrag von 6,1 Mio. Franken auf. Das Budget 2011 sah ein Defizit von 9,4 Mio. Franken vor, wie es an sich den Erwartungen im Finanzplan 2010 – 2013 entsprach. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse wird 2011 jedoch wegen Mindereinnahmen ein Fehlbetrag in der Grössenordnung von 20 bis 30 Mio. Franken resultieren und aufgrund des Basiseffektes als Folge des Rechnungsergebnisses 2010 werden die Steuereinnahmen den budgetierten Betrag voraussichtlich nicht erreichen.

Die Ausgangslage hat sich fundamental geändert. Der Kanton ist – verglichen mit den Annahmen im Finanzplan 2010 – 2013 – mit Mindereinnahmen bei seinen Beteiligungen in der Grössenordnung von 23 Mio. Franken konfrontiert. Sie beziehen sich auf den Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank von 16,5 Mio. Franken und den Rückgang der Dividende der AXPO um rund 6,5 Mio. Franken. Aufgrund der Situation im Energiesektor kann in der Finanzplanperiode nicht mit einer Erhöhung der AXPO-Dividende gerechnet werden. Über die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank besteht eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung vom 14. März 2008 für die Geschäftsjahre 2008 – 2017. Als Folge der grossen Verluste der SNB und die Erschöpfung der Ausschüttungsreserve ist die Vereinbarung hinfällig. Zwar sind Verhandlungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über eine neue Vereinbarung im Gange. Dennoch dürften 2012 und 2013 keine Ausschüttungen möglich sein und die Ausgangslage ab 2014 ist so ungewiss, dass keine Beiträge in den Finanzplan eingestellt worden sind. Die Verluste der SNB tangieren nicht nur die Ausschüttungs-, sondern auch die für ihre Geschäftstätigkeit und ihre Auftragserfüllung erforderlichen Reserven. Es wird voraussichtlich einige Jahre dauern, bis diese nach der Rückkehr der Nationalbank in die Gewinnzone wieder die erforderliche Höhe erreicht haben werden.

Weitere Einnahmehausfälle in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken gegenüber den früheren Finanzplanannahmen ergeben sich bei den Kantonsanteilen an den Bundessteuern und hier hauptsächlich am Ertrag der direkten Bundessteuer. Diese Einnahme hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftsförderung, so dass der Kantonsanteil da-

ran erheblich angestiegen ist. Er belief sich 2009 beispielsweise auf 47,8 Mio. Franken. Im letzten Finanzplan wurde für das Jahr 2012 mit einem Ertragsanteil von 43,6 Mio. Franken und für 2013 mit 47,4 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund von Veränderungen innerhalb der Unternehmensstruktur beziehungsweise bei einzelnen Unternehmen sank das Bundesteueraufkommen der juristischen Personen stark, so dass mit Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken in den Jahren 2012 und 2013 gerechnet werden muss. In diesem Bereich bestand ein erhebliches Klumpenrisiko, weil einige wenige juristische Personen mehr als die Hälfte der Bundessteuerleistungen erbrachten. Das Risiko ist eingetreten und die Steuerleistung von wenigen Unternehmen um über 100 Mio. Franken zurückgegangen; was den Kantonsanteil um rund 17 Mio. Franken schmälert. Dieser massive Rückgang kann zwar zu einem Teil durch die übrigen Steuerzahlenden sowie die neu angesiedelten Unternehmen kompensiert werden, nicht jedoch im vollen Umfang.

Von erheblicher Auswirkung auf den Finanzplan ist schliesslich die Finanzkraft des Kantons. Es muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der guten Jahre 2007 bis 2009, die für den Ressourcenindex 2013 massgebend sind, der Kanton Schaffhausen ab 2013 vorübergehend zu den finanzstarken Kantonen mit einem Ressourcenindex von über 100 Punkten stossen und Leistungen an den Finanzausgleich zu erbringen haben wird. Andererseits wird der Anspruch auf Härteausgleich ab 2013 in der Höhe von 6,6 Mio. Franken dauernd verloren gehen. Während beispielsweise der Kanton 2010 unter allen Titeln netto 11,7 Mio. Franken Finanzausgleich erhielt, wird er voraussichtlich ab 2013 unter allen Titeln netto 1,6 Mio. Franken Zahlungen zu erbringen haben.

Insgesamt wirken sich die genannten drei Veränderungen wie folgt aus:

Jahr / Was

in Mio. Franken

	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Minderertrag Axpo-Dividende	6.5	6.5	6.5	6.5
Minderertrag Schweizer Nationalbank (SNB)	16.5	16.5	16.5	16.5
Minderertrag Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (gegenüber Finanzplan)	7.5	10.0	10.0	10.0
Minderertrag / Mehraufwand Finanzausgleich	3.7	12.9	12.9	9.5
Total	34.2	45.9	45.9	42.5
in Prozent der einfachen Staatssteuer	14.9%	20.0%	20.0%	18.5%

Es versteht sich von selbst, dass diese massiven Ausfälle das Budget 2012 und den Finanzplan für die kommenden Jahre prägen werden und Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes erfordern. Dabei ist zu beachten, dass die Neuregelung der Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 und die neue Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011, die sich aber nachschüssig auf die Kantonsrechnung auswirkt, den Haushalt ab 2012 auch mit zusätzlichen Ausgaben belasten wird, um nur ein augenfälliges Beispiel zu nennen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE MASSNAHMEN

Der Regierungsrat hat bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um trotz den erheblichen Einnahmehausfällen ein vertretbares Budget 2012 zu erreichen und die Haushaltssituation zu verbessern. Im Einzelnen sind folgende Massnahmen getroffen worden:

- Vorgaben für das Budget 2012:
Kein Mehraufwand gegenüber dem Budget 2011 trotz der zusätzlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich (neue Spitalfinanzierung / Finanzierung Pflegekosten);
- Einstellung von Projekten wie beispielsweise das Projekt Schaffung eines Hochschulinstitutes;
- Vorlage an den Kantonsrat zur Aufteilung der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes und Sistierung der Vorlage, soweit steuerliche Entlastungen vorgesehen waren, bis nach der Be-

handlung des Finanzplanes durch den Kantonsrat;

- Ausarbeitung eines Entlastungsprogrammes für den Staatshaushalt im vorläufigen Umfang von 22,5 Mio. Franken;
- Neupriorisierung der Investitionsvorhaben.

Im Detail wird in den nachfolgenden Kapiteln darauf eingegangen. Nachfolgend sind jedoch die Hintergründe und Überlegungen zu einzelnen Bereichen darzulegen.

Vorgaben für das Budget 2012

Staatliche Leistungen bedürfen einer formell gesetzlichen Grundlage (Art. 50 Bst. e der Kantonsverfassung, KV, SHR 101.000). Der überwiegende Teil der Kantonsausgaben beruht deshalb auf gesetzlichen Vorgaben, die gebunden sind und die nur durch den Gesetzgeber geändert werden können. Der Spielraum, im Rahmen des Budgets Entlastungsmassnahmen zu treffen, ist deshalb beschränkt. Den verhältnismässig kleinen Spielraum hat der Regierungsrat jedoch genutzt. Das Ziel, das Ausgabenvolumen trotz Zunahme der Ausgaben namentlich im Gesundheits- und Sozialbereich auf Basis des Budgets 2011 zu beschränken, konnte erreicht werden. Wird die Zunahme der erfolgsneutralen «durchlaufenden Beiträge» ausgeklammert, wächst der Aufwand nicht.

II. AUSGANGSLAGE, HERAUSFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Neupriorisierung der Investitionsvorhaben

Bei den Investitionen muss unterschieden werden zwischen den wiederkehrenden kleineren Investitionen oder der «Grundlast» und den anstehenden Grossinvestitionen. Zu den Ersteren zählt die Erhaltung der Infrastruktur wie z. B. die Renovation von Schulbauten, Strassenbauprojekte oder die kleineren Anpassungen bei den Spitalbauten sowie die in der Investitionsrechnung verbuchten Subventionen z. B. für Altersheim- oder Schulbauten der Gemeinden, zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zur Wirtschaftsförderung. Diese Investitionen bewegen sich im längerfristigen Durchschnitt auf rund 15 Mio. Franken pro Jahr. Zwar besteht auch bei diesen Investitionen materieller und / oder zeitlicher Spielraum. Er ist aber beschränkt, wenn grössere Folgekosten vermieden werden sollen. Im Budget 2012 sowie im Finanzplan 2013 – 2015 sind die erforderlichen Mittel zur Finanzierung dieser «Grundlast» eingestellt worden. Diese Investitionen werden durch die plafonierten Mittel in der Grössenordnung von rund 15 Mio. Franken pro Jahr (für 2012 und 2013 rund 19 Mio. Franken) und der zeitlichen Flexibilität priorisiert.

Zu den Grossinvestitionen gehören die Erneuerung der Schaffhauser Spitäler, das Agglomerationsprogramm (gemäss Beschluss des Kantonsrates), das Rheinfallprojekt, die Schaffung eines gemeinsamen Werkhofes, das Sicherheitszentrum und die Erweiterung der Sonderschulen.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2011 den Rahmenkredit für den Bau der S-Bahn Schaffhausen (unter Vorbehalt des Referendums) beschlossen und dem Projekt damit Priorität zuerkannt, so dass es in den Finanzplan aufgenommen wurde. Allerdings muss zur Finanzierung auf Mittel des Generationenfonds zurückgegriffen werden, wenn sich die finanziellen Verhältnisse des Kantons nicht fundamental verändern. Diese Mittelentnahme ist im Finanzplan eingestellt worden. Hohe Priorität geniesst zudem die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung ist der Kanton verpflichtet, nebst Anderem auch mindestens 55 Prozent der Kosten für stationäre Spitalbehandlungen (Übergangsfrist mit 53 Prozent bis längstens 2017) zu tragen. In den Fallkostenpauschalen ist auch die Entgeltung der Spitalimmobilien eingerechnet. Der Kanton muss auch bei Behandlungen in ausserkantonalen oder in privaten Spitälern über seinen Beitrag die stationären Behandlungen die Investitionskosten mitfinanzieren. Damit stellt sich nicht die Frage, ob der Kanton im Bereich der Spitalbehandlungen Investitionen finanziert, sondern nur, wo er sie finanziert. Der Kanton soll über eine eigene, leistungsfähige Spitalinfrastruktur verfügen. Die Spitäler Schaffhausen beschäf-

tigen 1'445 Personen (968 Vollstellen). Es handelt sich um sehr qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spitäler ist hoch. Zudem geht es bei der Spitalerneuerung um eine Generationeninvestition, die sich auch im Umfang nicht wesentlich von früheren unterscheidet. Für den Bau des Kantonsspitals auf dem Geissberg wurden in den 1950er Jahren 18,4 Mio. Franken aufgewendet. Für die Ergänzungsbauten auf dem Geissberg haben die Stimmberechtigten 1968 einen Kredit von 45 Mio. Franken und 1973 einen Zusatzkredit von 35 Mio. Franken bewilligt, wobei die Steuereinnahmen 1970 lediglich 42,7 Mio. Franken, darin eingeschlossen 1,8 Mio. Steuerzuschlag für die Spitalerweiterung, betragen. Die Erneuerung der Spitäler muss jedoch nachhaltig finanziert werden. Für die Spitalbauten ist deshalb ein Steuerzuschlag in der Grössenordnung von 4,5 Prozent in den Finanzplan ab 2014 aufgenommen worden.

Priorität wird auch dem Bau eines Sicherheitszentrums eingeräumt, das mit Realisierung ab 2015 im Finanzplan eingestellt worden ist, sowie der Schaffung eines gemeinsamen Werkhofes (Realisierung ab 2014). Tiefere Priorität haben der Ausbau der Sonderschulen und die Investitionen am Rheinfall, deren Realisierung in dieser Finanzplanperiode nicht möglich ist. Das Gleiche gilt für ein Agglomerationsprogramm der 2. Generation.

Investitionsplanung über Zeitraum von 2012 – 2022

Damit neben der «Grundlast» auch die erwähnten Grossinvestitionen finanziert werden können, hat der Regierungsrat zusätzlich zur erläuterten Priorisierung auch eine zeitliche Staffelung der Grossinvestitionen über den Zeitraum von 2012 – 2022 vorgenommen. Bei dieser Investitionsplanung handelt es sich zwangsläufig um eine rollende Planung, die fortlaufend den Rahmenbedingungen und der Beschlusslage angepasst wird. Soweit einzelne Grossprojekte in der vorliegenden Finanzplanperiode begonnen werden, sind die einzelnen Tranchen im Finanzplan eingestellt (vgl. S. 48 f.). Im Vordergrund stehen dabei das Agglomerationsprogramm, die Um- und Erneuerungsbauten der Spitäler Schaffhausen (vgl. S. 34; Orientierungsvorlage an den Kantonsrat im Spätherbst 2011), das Sicherheitszentrum (vgl. S. 43; Vorlage an den Kantonsrat im Herbst 2011) sowie die Sanierung / Umbau des Werkhofs. Nach heutiger Beurteilung können die in der Finanzplanperiode geplanten Investitionen finanziert werden. Die Finanzierung der erwähnten grossen Vorhaben ab 2016 ist nach heutiger Beurteilung noch nicht in allen Teilen gesichert. Die entsprechenden Planungen sind indessen gleichwohl weiterzuführen, laufend anzupassen und zu gegebener Zeit dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes

Mit Beschluss vom 31. Mai 2011 hat der Regierungsrat eine Projektorganisation eingesetzt mit dem Auftrag, ein Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt vorzubereiten. Das Entlastungsziel ist mit insgesamt 22,5 Mio. Franken vorgegeben worden. Die Entlastungen sind mit Pauschalkürzungen von 7,5 Mio. Franken im Jahr 2013, 15 Mio. Franken im Jahr 2014 und 22,5 Mio. Franken 2015 eingestellt worden. Die Steuerungsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und diverse Aufträge an alle Dienststellen und die Departemente erteilt. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat im 1. Semester 2012 die erforderlichen Anträge zu unterbreiten.

Verbesserung der mittelfristigen Finanzplanung

Schliesslich soll die mittelfristige Finanzplanung verstärkt werden. Es soll deshalb bereits 2012 wieder ein Finanzplan erstellt werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Im Finanzplan 2010 – 2013 ging der Regierungsrat von einem BIP-Rückgang für 2009, einem leichten Rückgang im Jahr 2010, einem leicht positiven Wachstum im Jahr 2011 sowie einem BIP-Wachstum von 1 Prozent für die folgenden Jahre aus. Für 2009 wurde eine rückläufige Teuerung angenommen, für 2010 wurde eine Teuerung von 1 Prozent und ab 2011 von 2 Prozent erwartet.

Nach dem konjunkturellen Einbruch der Wirtschaft in den Jahren 2008 und 2009 hat sich die wirtschaftliche Lage unerwartet rasch verbessert. 2010 wuchs das Bruttoinlandsprodukt um erfreuliche 2,9 Prozent. Für die Jahre 2011 und 2012 prognostiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Wachstumsraten von 2,1 beziehungsweise 1,5 Prozent (Stand Juni 2011). Diese Werte bewegen sich etwa im Rahmen des langjährigen Durchschnitts. Schätzungen für die weiteren Jahre werden vom SECO nicht publiziert. Die publizierten Prognosen lassen insgesamt ein stabiles Umfeld erwarten. In den Prognosen noch keinen Niederschlag gefunden hat jedoch die Frankenaufwertung als Folge der Verschuldungssituation im Euro-Raum und in den USA. Massnahmen zur Schuldenbegrenzung, obwohl notwendig, bergen die Gefahr einer Konjunkturabschwächung oder gar einer Rezession. Die starke Ausweitung der Geldmenge in der Schweiz und die rekordtiefen Zinsen, die zur Abschwächung der Frankenaufwertung getroffen worden sind, können zu einer Blasenbildung beispielsweise im Immobiliensektor und zu einer Inflation führen. Insgesamt ist damit eine einigermaßen verlässliche Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich.

Die Erholung der wirtschaftlichen Lage führte zu einer starken Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die voraussichtliche Arbeitslosenquote in der Schweiz wird als Folge der aktuellen und künftigen Konjunktursituation für 2011 auf 3,1 Prozent und für das Jahr 2012 auf 3,3 Prozent geschätzt, wobei damit gerechnet wird, dass die Arbeitslosenquote im Kanton Schaffhausen um rund 0,6 Prozent unter diesen Werten bleiben wird.

Für die Finanzplanung relevant sind auch die Kostenentwicklungen und hier insbesondere die Teuerung. Diese beträgt gemäss Prognose des Bundesamtes für Statistik für 2011 und 2012 + 0,7 Prozent. Die Teuerung wirkt sich unter anderem bei den Personalkosten aus. Hier ist ab 2013 eine Zunahme von einem Prozent pro Jahr eingerechnet worden.

Finanzkraft

Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) basiert die Finanzkraft der Kantone auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (AGS). Sie setzt sich zusammen aus den nach einheitlichen Kriterien für die ganze Schweiz erhobenen Einkommen der natürlichen Personen, den quellenbesteuerten Einkommen, dem Vermögen der natürlichen Personen sowie den Gewinnen der juristischen Personen mit und ohne besonderen Steuerstatus. Es wird jeweils auf den Durchschnitt der letzten verfügbaren drei Jahre abgestellt. Im Jahr 2012 sind das die Jahre 2006 – 2008.

Bei der Einführung der NFA am 1. Januar 2008 lag der aufgrund der AGS der Jahre 2002 – 2004 ermittelte Ressourcenindex für Schaffhausen bei 96,1 Punkten und blieb per Januar 2009 unverändert. Für 2010 sank der Ressourcenindex auf 95,5 Punkte und stieg dann per 2011 auf 95,9 Punkte. Für 2012 ergibt sich aufgrund des Berichtes der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2012 ein Anstieg auf 99,3 Punkte. Grund dafür ist die Entwicklung des Steuerpotenzials der juristischen Personen (mit und ohne besonderen Steuerstatus). Dieses Steuerpotenzial betrug 2005 677,9 Mio. Franken und ist 2008 auf 909 Mio. Franken oder um 34,1 Prozent gestiegen, während es im schweizerischen Durchschnitt in der gleichen Periode um 1,6 Prozent zurückging. Die schweizerische Entwicklung zeigt den Einbruch der Wirtschaft aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2008, die sich im Kanton nicht gleichermassen auswirkte.

Auch für 2013 muss nochmals mit einem Anstieg des Ressourcenindex auf schätzungsweise 101,9 gerechnet werden. Es werden dann die Jahre 2007 bis 2009 einbezogen. Wie die Einnahmen der direkten Bundessteuer zeigen, war 2009 ein weiteres sehr star-

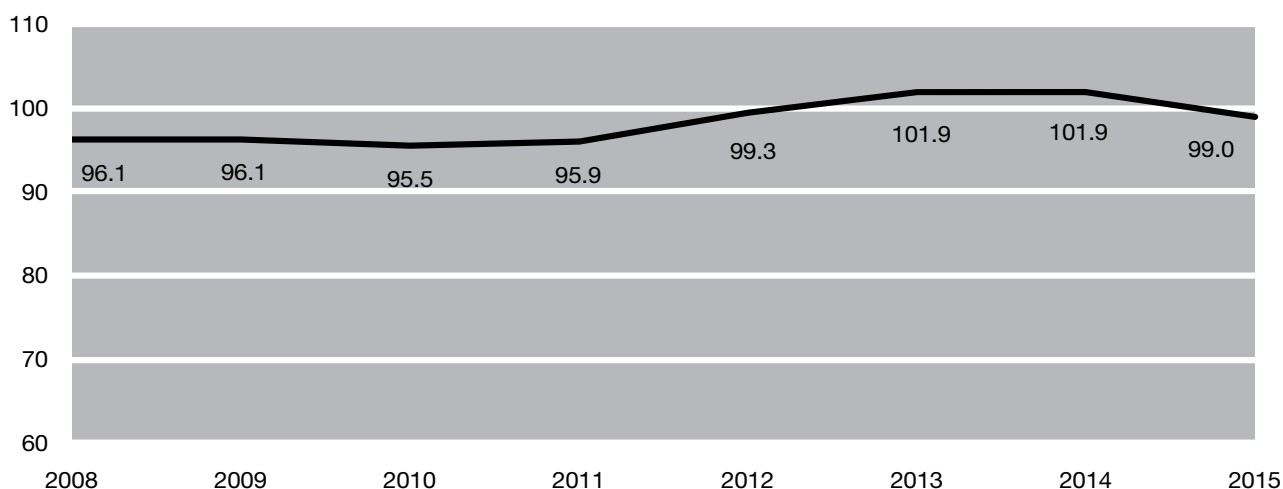
II. AUSGANGSLAGE, HERAUSFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

kes Jahr, so dass die drei Spitzenjahre die Grundlage für den Ressourcenindex bilden werden. Im Gegensatz zum schweizerischen Trend wird der Einbruch bei der direkten Bundessteuer ab dem Rechnungsjahr 2010 nicht ohne Einfluss bleiben.

Er wird sich jedoch voraussichtlich erst ab 2014 auf den Ressourcenindex auswirken.

Wir gehen somit von folgender Entwicklung aus:

Finanzkraft des Kantons



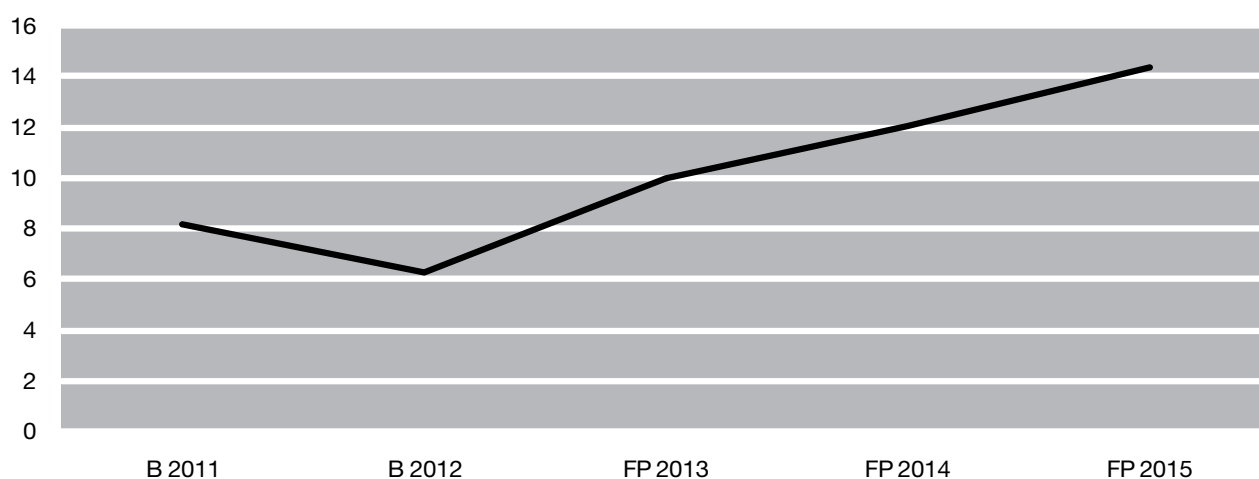
Mit dem Anstieg des Ressourcenindex 2013 wird der Kanton Schaffhausen voraussichtlich in den Jahren 2013 und 2014 zum Zahler werden. Dies dürfte sich erst ab 2015 wieder ändern, wenn die schlechten Jahre 2010, 2011 und 2012 voll zum Tragen kommen. Wegen des Anstieges des Ressourcenindex verliert der Kanton den Härteausgleich von 6,6 Mio. Franken pro Jahr ab 2013. Der Anspruch erhebt nicht wieder, auch wenn Schaffhausen wieder zum Empfängeranton werden wird.

Wohnbevölkerung

Von 2000 bis 2009 ist die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schaffhausen gestiegen; mit 3,2 Prozent allerdings weniger als im schweizerischen Mittel (8,1 Prozent). Noch immer weist der Kanton Schaffhausen mit einem Altersquotienten (= Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen) von 32 Prozent nach Tessin und Basel-Stadt den dritthöchsten Wert der Schweiz auf. Für die vier Jahre der Finanzplanperiode wird im besten Fall von einem Bevölkerungswachstum von rund 1,3 Prozent ausgegangen.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**1. WIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	49.1	50.6	56.1	52.5	54.1	54.4
Ertrag	38.7	39.3	45.0	41.0	42.4	42.4
Nettoaufwand	10.4	11.3	11.1	11.5	11.7	12.0

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung**

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
Energieförderungsprogramm	1'900	1'900	1'900	1'900	7'600
Beiträge an Meliorationen	1'600	1'050	1'050	1'050	4'750
Wirtschaftsförderung	2'000	2'000	2'000	2'000	8'000
Total	5'500	4'950	4'950	4'950	20'350

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Unter «Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit» sind die volkswirtschaftlichen Bereiche zusammengefasst, d. h. neben der Wirtschaftsförderung die Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie. Ins Gewicht fallen dabei die wachsenden Abschreibungen auf dem Energieförderprogramm und die Abschreibungen auf den Meliorationswerken. Im Übrigen bleibt der Nettoaufwand konstant. Insgesamt sind Investitionen von rund 5 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen. Bei den Förderungsbeiträgen ist ein durchschnittlicher Beitrag eingestellt worden. Die Zusprechung der Mittel kann in den Grenzen des Gesamtkredites von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Die Neue Regionalpolitik (NRP) verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung der Regionen zu erhöhen. Dank der im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik und des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) zur Verfügung stehenden Mittel konnte die erste mit dem Bund vereinbarte Programmphase 2008 bis 2011 erfolgreich abgeschlossen werden.

Mitte 2011 wurde dem Staatssekretariat für Wirtschaft wiederum ein Programm für weitere vier Jahre vorgelegt. Als Handlungsrahmen für das kantonale Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 dienten vor allem die im 2001 gesetzten strategischen Ziele mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen des Regierungsrates, die kantonale Richtplanung, die Erkenntnisse aus dem Jahr 2008 vom Regierungsrat lancierten Kreativprojekt «Visionen für Schaffhausen» sowie die Erfahrungen aus der NRP-Programmphase 2008 bis 2011.

Das Oberziel des neu evaluierten Umsetzungsprogrammes ist weiterhin die Unterstützung einer nachhaltigen, volkswirtschaftlich positiven Regionalentwicklung der Wirtschafts-, Wohn- und Freizeitregion Schaffhausen.

Wirtschaftsförderung

Der bisher eingeschlagene Kurs soll auch in der kommenden Finanzplanperiode konsequent weiterverfolgt werden. Dazu gehört beispielsweise die stetige Weiterentwicklung der Marktbearbeitung über Multiplikatoren und Konzernmütter von Schaffhauser Firmen; eigene Bearbeitung der Märkte Deutschland, USA, China, Russland und Indien und Nutzung der Plattformen GZA (Greater Zurich Area) und Osec, welche die Förderung der schweizerischen Aussenwirtschaft, insbesondere durch Export-, Import- und Investitionsförderung sowie die Standortpromotion der Schweiz be-

zweckt. Auch die Stärkung der regionalen Cluster, das Enabling weiterer Clusteraktivitäten und die Intensivierung der Technologievermittlung und des Technologietransfers durch das Industrie- und Technozentrum Schaffhausen (ITS) bilden Schwerpunktthemen.

Zur Umsetzung des Ziels «Wachstum der Bevölkerung» soll das **Wohnortmarketing** in Kooperation mit den Gemeindebehörden Vorschläge und Handlungsalternativen erarbeiten.

Die **Imagekampagne** des Kantons «Schaffhausen. Ein kleines Paradies» soll fortgesetzt werden. Dazu gehört die verstärkte Nutzung von sozialen Netzwerken, wie Facebook, Twitter usw.

Einzelbetriebliche Fördermittel

Durch den Wegfall des Bonny-Beschlusses Ende 2010 kommt dem Instrument der einzelbetrieblichen Förderungsbeiträge in nächster Zeit eine noch wichtigere Bedeutung zu als bisher. Der gezielte Mitteleinsatz soll mit dazu beitragen, die kantonale Wirtschaft weiter zu diversifizieren und das diesbezügliche Defizit ganz zu beseitigen.

Tourismus

Da die Gesetzesgrundlage für die kantonale Tourismusförderung Ende 2013 entfällt, muss für die Finanzierung der Tourismusvermarktung für die Destination Schaffhausen eine Folgeverordnung gefunden werden. Die Sicherung der Finanzierung der Tourismusvermarktung über das Ende der bestehenden Gesetzesgrundlage hinaus ist wichtig für die Entwicklung des Tourismus und damit für die Schaffhauser Volkswirtschaft. Es wird jedoch erwartet, dass im Rahmen einer neuen Gesetzesgrundlage neben einem kantonalen Beitrag inskünftig auch eine verbindliche finanzielle Beteiligung der Leistungsträger oder anderer Leistungsnehmer der Schaffhauser Tourismusvermarktung festgeschrieben wird.

Energie

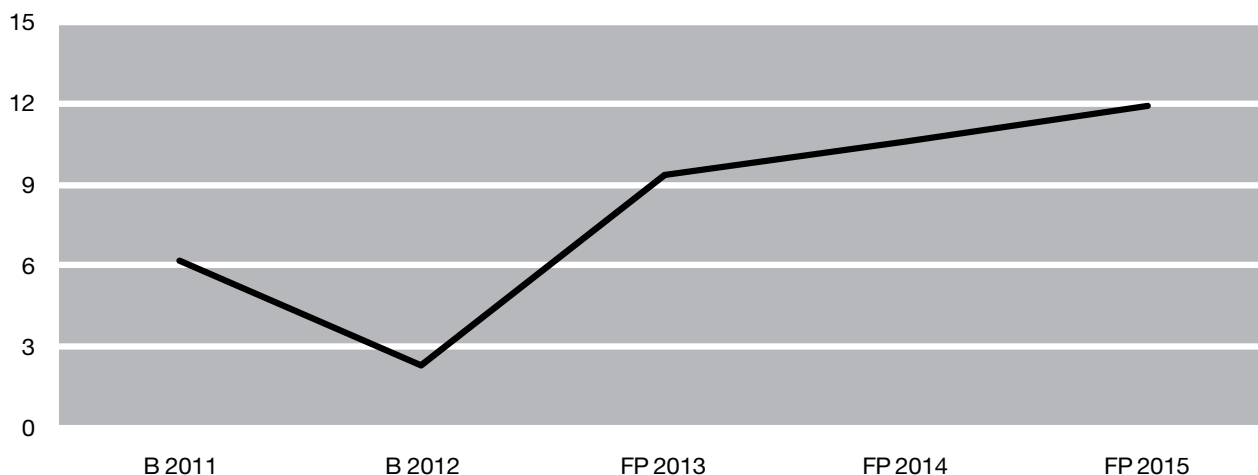
Die Umsetzung der neuen Leitlinien und Massnahmen in der kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017 zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung werden laufend vorangetrieben. Insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs des Energierechts durch die Einführung der privaten Kontrolle. Das kantonale Programm zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird in den Jahren 2012 und 2013 gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgefahren, so dass aber immer noch erhebliche Bundesmittel in den Kanton fliessen. Mit dem bis spätestens 2040 zu realisierenden Ausstieg aus der Kernenergie wird die Finanzierung des Förderprogramms neu geregelt. Ab 2014 soll ein Energiefonds eingerichtet werden, der durch eine – mit Rück-

III. FINANZPLAN 2012 – 2015

sicht auf Industrie und Gewerbe – abgestufte Förderabgabe auf Strom von 0.5 – 1.5 Rp./KWh für die Netznutzung gespiesen wird. Der Regierungsrat hat dazu am 30. August 2011 eine Orientierungsvorlage an den Kantonsrat betreffend Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie verabschiedet (vgl. ADS 11-58). Damit fällt die Umsetzung des Kernenergieausstiegs für das Kantonsbudget kostenneutral aus. Voraussichtlich im Jahr 2013 wird dem Kantonsrat eine Vorlage zu den erforderlichen gesetzlichen Anpassungen unterbreitet, insbesondere betreffend die Einführung einer Förderabgabe auf die Netznutzung. Daneben sollen erste innovative Projekte zur Produktion erneuerbarer Energie in Angriff genommen werden. Weiter werden Grundlagen erarbeitet, welche den Potenzialen an erneuerbarer Energie des Kantons dienen.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**2. VERKEHR****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	51.3	52.7	52.1	54.6	55.1	55.6
Ertrag	24.1	23.8	24.3	24.9	25.0	25.2
Nettoaufwand	27.2	28.9	27.8	29.7	30.1	30.4

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung**

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
Ausbau der Staatsstrassen					
<i>Strassenbauprogramm</i>					
– Neunkirch, Aufhebung Niveauübergang	3'700	1'760	700	–	6'160
– Wilchingen, Aufhebung Niveauübergang	350	650	300	–	1'300
– Diverse Strasseninstandsetzungen, u. a. Stein am Rhein Chirchhofplatz, SH-Fischerhäuserstrasse (Schweizerhof- Güterhof), Siblingen-Schleitheim (Näppental und Hohbrugg), Neunkirch Grabenstrasse	620	1'352	877	840	3'689
– Diverse Strassenausbauten (u. a. Aufwertung Ortsdurchfahrt Ramsen T323 und Löhningen H14)	330	300	800	800	2'230
– Strassenentwässerung, Störfallverordnung	–	250	220	–	470

Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
<i>Sanierung Kunstbauten</i>					
– Schaffhausen Feuerthalerbrücke, Instandsetzung	1'800	400	–	–	2'200
– Neuhausen am Rheinfall H4, Sanierung Stützmauer Katzensteig	100	100	100	100	400
<i>Agglomerationsprogramm Strassen</i>	770	1'340	1'530	1'610	5'250
<i>Agglomerationsprogramm Langsamverkehr</i>	690	90	-120	1'057	1'717
<i>Verrechnung zugunsten Strassenbau und -unterhalt</i>	450	450	450	450	1'800
Total Ausbau Staatsstrassen	8'810	6'692	4'857	4'857	25'216
<i>Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr</i>					
– Elektrifizierung DB-Strecke Schaffhausen-Erzingen	3'100	3'862	1'341	1'698	10'001
– Ausbau Bahnhof Schaffhausen	1'000	1'000	1'120	–	3'120
– Wendegleis Jestetten	1'000	670	–	–	1'670
– Neue Bahnstation Beringerfeld	–	1'000	1'000	410	2'410
– Ausbau Bahnhof Thayngen	–	–	1'000	670	1'670
Total öffentlicher Verkehr	5'100	6'532	4'461	2'778	18'871
Gesamttotal Verkehr	13'910	13'224	9'318	7'635	44'087

Öffentlicher Verkehr

Verschiedene Verbesserungsmassnahmen und Taktverdichtungen tragen zu einer Steigerung der Kosten bei (Laufende Rechnung). Die Zunahme beim Nettoaufwand ist im Wesentlichen auf die Einführung des neuen Bahn- und Buskonzeptes im Klettgau zurückzuführen, das auf Dezember 2012 in Betrieb genommen werden soll. Im Weiteren wirkt sich auch die schrittweise Umsetzung des Agglomerationsprogrammes aus (Investitionen und in der Folge zusätzliche Abschreibungen in der Laufenden Rechnung), wo die Projekte im Klettgau gemeinsam mit dem Doppelspurausbau der DB zwischen Erzingen und Beringen ab 2012 realisiert werden sollen. Diese Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr bei Fahrplanangebot und Infrastruktur stützen sich auf folgende Vorlagen ab:

- Neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 31. März 2009 (Amtsdruckschrift 09-29) und Beschluss des Kantonsrates vom 8. Juni 2009.
- Schrittweise Umsetzung des Agglomerationsprogramms und der S-Bahn Schaffhausen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. November 2010 (Amtsdruckschrift 10-86) und Beschluss des Kantonsrates vom 6. Juni 2011.

Zur Entlastung der Investitionsrechnung ist vorgesehen, für die Elektrifizierung der Bahnlinie Schaffhausen – Erzingen (– Basel) insgesamt 15 Mio. Franken aus dem Generationenfonds zu entnehmen. In der Finanzplanperiode sind Entnahmen von 9,725 Mio. Franken eingerechnet worden. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung unterbreiten.

Da sich die Gemeinden gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 9. Mai 2005 (GöV) mit 25 Prozent an den Aufwendungen des Kantons für den Regionalverkehr zu beteiligen haben, erhöhen sich die Gemeindebeiträge entsprechend.

Motorisierter Individualverkehr, strassengebundener öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr

Die kantonalen Investitionsmassnahmen zum Ausbau der Strassen beruhen vorwiegend auf dem Agglomerationsprogramm und sind teilweise mit denjenigen des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (öV) verknüpft. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Fertigstellung der Aufhebung der Bahnübergänge in Neunkirch und Wilchingen mit einer Gesamtinvestition von 34 Mio. Franken (Kantonsanteil 19,5 Mio. Franken).

III. FINANZPLAN 2012 – 2015

In den Jahren 2013 – 2015 sind Aufwertungen von Ortsdurchfahrten in Beringen und Löhningen sowie die Umsetzung eines neuen Gestaltungs- und Betriebskonzeptes der Hauptachse T332 in Ramsen geplant. Mit diesen Massnahmen wird unter anderem die Verkehrssicherheit erhöht. Im Weiteren sind im Rahmen des Agglomerationsprogrammes die Aufwertung der Rheinuferstrasse in Schaffhausen und verschiedene Kleinmassnahmen zur Verbesserung des strassengebundenen öV vorgesehen.

Mit einer Vielzahl von Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs wird die Mobilität von Fussgängern und Radfahrern verbessert. Neben der Erreichung von verkehrlichen und ökologischen Zielsetzungen werden mit diesen Massnahmen auch touristische Ziele erreicht. Vorgesehen sind unter anderem der Radwegneubau Schaffhausen – Hemmental und die Erschliessung des Rheinfalls für den Langsamverkehr.

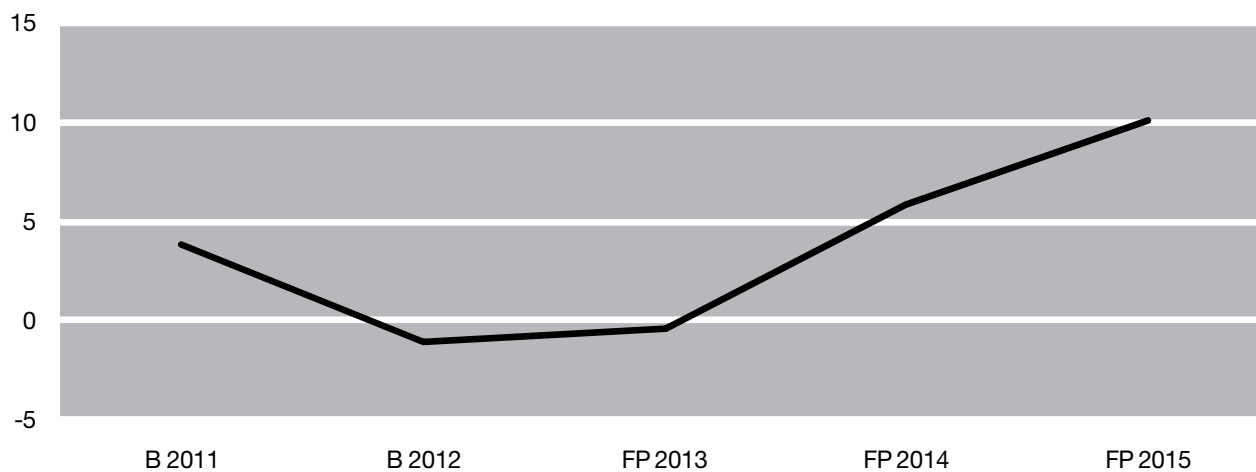
Zusätzlich zu diesen neu- und ausbauorientierten Vorhaben werden Werterhaltungsmassnahmen realisiert. Jährlich sollten zwischen 1,5 und 2,0 Prozent des Anlagewertes der Strassen und Kunstbauteninfrastruktur in den baulichen Unterhalt investiert werden, um mittel- bis langfristig Folgeschäden und damit grössere Investitionen zu verhindern. Bei den Kunstbauten wird die Instandsetzung der Feuerthalerbrücke im Jahr 2013 abgeschlossen.

Die **Abschreibungen** im Verkehrsbereich belasten die Laufende Rechnung wie folgt:

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Abschreibungen im Verkehrsbereich	3.6	3.7	4.6	5.4	5.9	6.4

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**3. FINANZEN UND STEUERN****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	14.3	10.4	9.3	11.8	12.5	11.0
Ertrag	352.3	361.3	343.6	348.2	370.3	383.0
Nettoertrag	338.0	350.9	334.2	336.5	357.8	372.0

Zunahme Nettoertrag in Prozent gegenüber 2010**Keine Investitionen**

Die Entwicklung des Nettoertrages ab 2013 wird beeinflusst durch das Programm ESH3, weil die geplanten Entlastungen als Minderaufwand unter «Finanzen und Steuern» pauschal berücksichtigt

worden sind. Die Erträge der Schweizerischen Nationalbank und der anderen Beteiligungen gehören statistisch zur «Allgemeinen Verwaltung».

Finanzen

Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Direkte Bundessteuer	37.6	41.5	33.7	38.6	41.0	43.4
Verrechnungssteuer	4.5	3.6	3.9	4.3	4.4	4.5
LSVA	4.0	3.8	4.2	4.3	4.3	4.4
Mineralölsteuer (Benzinzoll)	4.7	4.6	4.6	4.7	4.7	4.8
Total	50.8	53.5	46.4	51.9	54.4	57.1

Der **Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer** sinkt als Folge des Rückganges des Steuerertrages im Kanton. Der Steuerertrag ist von 2006 bis 2009 um rund 95 Mio. Franken gestiegen, was vor allem auf die juristischen Personen zurückzuführen war. 2010 musste hier ein erheblicher Einbruch verzeichnet werden, der sich 2011 nochmals akzentuiert fortsetzen wird. Der budgetierte

Betrag dürfte um rund 60 Mio. Franken verfehlt werden, was zu Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer führt. Mit einer Erholung kann voraussichtlich erst ab 2013 gerechnet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung bis 2010 und die Annahmen für die folgenden Jahre auf:

Ertrag der direkten Bundessteuer

in Mio. Franken	2006	2007	2008	2009	2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Natürliche Personen	56.6	58.8	68.1	67.0	70.9	70.4	74.3	78.0	81.9	86.0
Juristische Personen	125.3	167.4	183.0	208.0	146.1	170.0	120.0	145.0	155.0	165.0
Total	181.9	226.3	251.1	275.0	217.0	240.4	194.3	223.0	236.9	251.0

Beim **Ertrag der Verrechnungssteuer** sind zwei Elemente wesentlich. Zum einen ist der Verrechnungssteuerertrag in den vergangenen Jahren regelmässig deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Dies rechtfertigt die Annahme, dass auch in den nächsten Jahren – grundsätzlich – höhere Einnahmen zu verzeichnen sein werden. Andererseits wirkt sich der mit der Unternehmenssteuer-

erreform II vorgenommene Wechsel vom Nominalwert- zum Kapitaleinlageprinzip aus. Damit ist bei Kapitalgesellschaften die Rückzahlung von Mitteln an die Gesellschafter, welche diese eingebracht haben, nicht mehr steuerpflichtig. Sie unterliegt auch nicht der Verrechnungssteuer, was zu einem tieferen Verrechnungssteuereinkommen führen wird.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**Bundesstaatlicher Finanzausgleich**

Der Ressourcenindex des Kantons steigt für das Jahr 2012 auf 99,3 Punkte (Vorjahr 95,9 Punkte) an und wird voraussichtlich 2013 über 100 Punkte steigen. Damit wird der Kanton Zahlungen an den

Finanzausgleich zu erbringen haben und er wird seinen Anspruch auf Härteausgleich verlieren. Es wird auf die Ziff. 3.2 der Rahmenbedingungen verwiesen. Insgesamt ist der Finanzausgleich Bund – Kantone wie folgt im Finanzplan eingestellt worden:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Ressourcenausgleich	3.9	3.2	0.3	–	–	1.0
Lastenausgleich	2.4	2.7	2.0	2.0	2.0	2.0
Härteausgleich	6.6	6.6	6.6	–	–	–
<i>Total Einnahmen</i>	<i>12.9</i>	<i>12.5</i>	<i>9.0</i>	<i>2.0</i>	<i>2.0</i>	<i>3.0</i>
Beitrag an Ressourcenausgleich	–	–	–	-2.4	-2.4	–
Beitrag an Härteausgleich	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2	-1.2
Total Finanzausgleich	11.7	11.3	7.7	-1.6	-1.6	1.8

Steuern

Die Steuereinnahmen sind wie folgt in den Finanzplan eingestellt worden:

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Natürliche Personen	205.9	214.5	212.9	218.3	224.9	231.7
Juristische Personen	38.2	36.0	40.1	41.3	43.8	46.3
Spezialsteuern Spitäler Schaffhausen	–	–	–	–	10.5	10.5
Spezialsteuern	5.1	4.5	5.0	5.0	5.0	5.0
Einkommens- und Vermögenssteuern	249.2	255.5	258.0	264.6	284.2	293.5
Auflösung Restanzen	4.0	5.0	–	–	–	–
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	253.2	260.5	258.0	264.6	284.2	293.5
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4.4	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Besitz- und Aufwandsteuern	13.4	13.3	13.4	13.5	13.6	13.6
Total Steuern	271.0	278.8	276.4	283.1	302.7	312.0

Einkommens- und Vermögenssteuern

In den Jahren 2001 bis 2010 waren jedes Jahr steuerliche Entlastungen möglich. In den Jahren 2001, 2004, 2006, 2008 und 2009 wurde das Steuergesetz revidiert, um gezielte Entlastungen für die natürlichen und / oder die juristischen Personen vorzunehmen. 2010 wurde die kalte Progression ausgeglichen und in den übrigen Jahren der Steuerfuss gesenkt. Trotz dieser Entlastungen haben die Steuereinnahmen um durchschnittlich 2,04 Prozent zugenommen. Dies unter Einbezug des Jahres 2010, in dem die Steuereinnahmen unter denen des Vorjahres lagen. Die gewichtete Steuerkraft der Schaffhauser Gemeinden ist zwischen 2000 und 2009 um 710 Franken pro Einwohner auf 3'096 Franken im Jahr 2009 gestiegen, wobei in diesen Zahlen die Entlastungen durch die Steuergesetzrevisionen enthalten sind. Die Entlastungen waren unter anderem auch deshalb möglich, weil verschiedene andere Erträge seit 2001 überdurchschnittlich angestiegen sind. Während im Jahr 2001 die Steuern rund 50 Prozent der gesamten Staatseinnahmen ausmachten, sank ihr Anteil in der Rechnung 2010 auf noch 43,1 Prozent. Wir rechnen bei unveränderten steuerlichen Grundlagen in der Finanzplanperiode mit einem weiteren Wachstum der Steuern um jährlich zwischen 2,5 und 3,5 Prozent, wobei das Wachstum erheblich von den Steuern der juristischen Personen getrieben werden soll, die in den Jahren 2010 bis 2012 gegenüber den Vorjahren aufgrund einzelbetrieblicher Effekten bei grossen Steuerzahlenden deutlich tiefer ausgefallen sind. Wir rechnen damit, dass diese Sondereffekte vorübergehend sein werden.

Bei der Entwicklung der Steuern ist zu beachten, dass darin ab 2014 10,5 Mio. Franken Objektsteuern für die Investitionen in den Schaffhauser Spitälern enthalten sind.

Am 19. April 2011 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ergänzungsvorlage zur Vorlage vom 1. März 2011 unterbreitet und beantragt, die vorgelegte Revision des Steuergesetzes aufzuteilen in einen Teil A, welcher die eher technischen Änderungen umfasst, sowie einen Teil B, welcher die steuerlichen Entlastungen umfasst. Der Entlastungsteil soll dabei sistiert werden bis nach der Behandlung des Finanzplanes im Kantonsrat. Obwohl sich an den Feststellungen zur Notwendigkeit von steuerlichen Entlastungen nichts Grundsätzliches geändert hat, sind steuerliche Entlastungen angesichts der finanziellen Lage des Kantons mit voraussichtlichen Fehlbeträgen von 37,8 Mio. Franken 2012 und 128,9 Mio. Franken in der Finanzplanperiode nicht möglich.

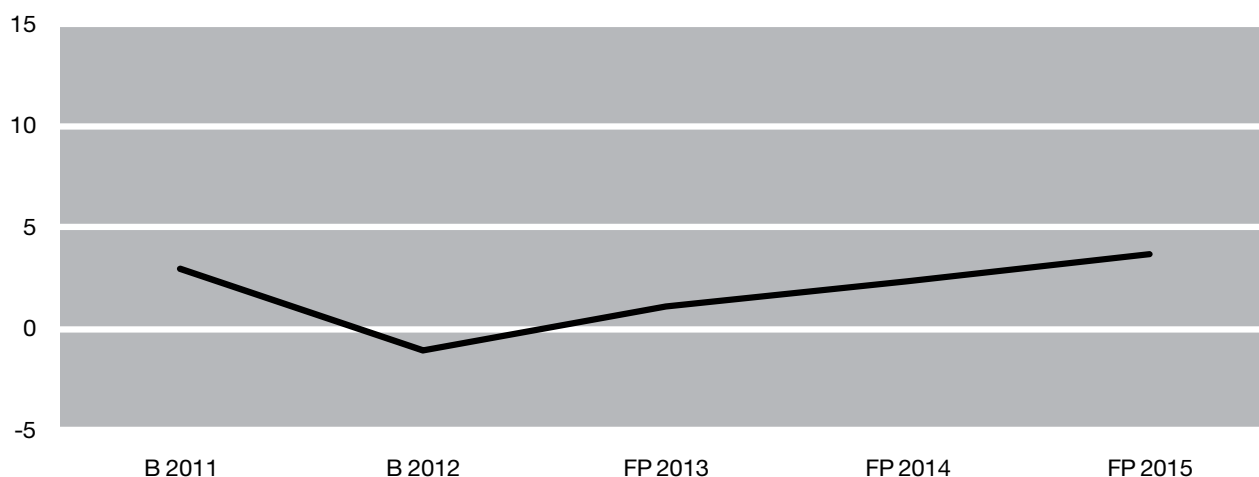
Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, auf den Entlastungsteil (Teil B) der Steuergesetzvorlage nicht einzutreten.

Besteuerung von Spezialgesellschaften

Es besteht allerdings seitens der EU Druck auf die Schweiz, die kantonalen Steuerregimes für Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften abzuschaffen oder so zu modifizieren, dass sie mit den in der EU geltenden Regeln kompatibel sind. Diese Gesellschaften erbringen einen grossen Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die Schweiz ihre Standortvorteile im Bereich der steuerlichen Rahmenbedingungen aktiv verteidigt. Notwendig ist aber auch die Erarbeitung von alternativen Besteuerungsmodellen, welche als Ersatz angewendet werden könnten, um den Verlust von Steuersubstrat mangels anderer Möglichkeiten abzuwehren beziehungsweise weiterhin ein attraktiver Standort zu sein. Diese Arbeiten sind aufgenommen worden. Der Regierungsrat behält sich deshalb vor, in der Finanzplanperiode dem Kantonsrat trotz der schwierigen finanziellen Ausgangslage jene Massnahmen zu beantragen, die zur Erhaltung und zur Verbesserung des Steuersubstrates der juristischen Personen notwendig sind.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**4. BILDUNG****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	148.3	151.8	148.8	151.7	153.5	155.3
Ertrag	18.2	17.9	20.1	20.2	20.4	20.6
Nettoaufwand	130.1	133.8	128.7	131.4	133.1	134.8

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung**

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
Beiträge an Schulhausbauten	250	250	250	1'000	1'750
<i>Kantoneigene Schulbauten</i>					
– Gebäudesanierung BBZ	1'485	1'300	1'500	800	5'085
– Diverse Sanierungen Kantonsschule	250	1'584	1'834	200	3'868
– Zusammenführung Lokalitäten Sprachheilschule	–	–	300	300	600
Studiendarlehen	45	45	45	45	180
Total	2'030	3'179	3'929	2'345	11'483

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulart / Schülerinnen und Schüler	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Kindergarten	1'324	1'368	1'376	1'364
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	3'845	3'771	3'789	3'845
Sekundarstufe I (inkl. Sonderklassen)	2'335	2'285	2'198	2'118
Kantonsschule	753	756	754	735
Pädagogische Hochschule	137	140	140	140
Berufsbildungszentrum BBZ	1'620	1'650	1'650	1'650
Handelsschule KVS	840	835	830	825
Total Schülerinnen und Schüler	10'854	10'805	10'737	10'677

Primar- und Sekundarstufe I

Im Kindergarten bleiben die Schülerzahlen in den nächsten Jahren konstant. Durch etappierte Vorverlegung des Schuleintrittsalters (HarmoS) ist mit einem leichten Anstieg in den kommenden Jahren zu rechnen. Dagegen werden die Schülerzahlen im Bereich Primarschule und Sekundarstufe I leicht sinken.

Sekundarstufe II

Die Zahl der Schulaustretenden wird gemäss BFS-Statistik in den Jahren 2010 bis 2020 um 18,3 Prozent oder um rund 146 Schüler / -innen sinken. Das bedeutet, dass während der Periode von

2012 bis 2015 mit einem Rückgang von rund 8 Prozent zu rechnen ist. Für die Zahl der Lehrverträge im Kanton Schaffhausen ist jedoch nicht allein die Zahl der Schulaustretenden massgebend, sondern insbesondere die Entwicklung des Lehrstellenangebots in der Wirtschaft. Bei gutem Lehrstellenangebot wird die Zahl der Schüler / -innen an den Schaffhauser Berufsfachschulen also deutlich weniger sinken als die Zahl der Schulaustretenden, da die Lehrstellen zusätzlich durch Jugendliche aus den Nachbarkantonen besetzt werden.

Bei der Kantonsschule wird sich die sinkende Zahl der Schulaustretenden ab 2014 erstmals leicht auswirken.

Entwicklung der Klassenzahlen

Schulart / Klassenzahlen	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Kindergarten	75	75	75	75
Primarschule (inkl. Sonderklassen)	244	241	240	240
Sekundarstufe I (inkl. Sonderklassen)	143	141	140	140
Kantonsschule	37	37	36	35
Pädagogische Hochschule (Abteilungen pro Jahrgang)	3	2	2	2
Berufsbildungszentrum BBZ	117	117	117	117
Handelsschule KVS	49	48	48	47
Total Klassenzahlen	668	661	658	656

Aufgrund von Hochrechnungen ist im Bereich Kindergarten mit gleich bleibenden Klassenzahlen, im Bereich der Primarschule und

der Sekundarstufe I mit leicht sinkenden Klassenzahlen zu rechnen (vgl. Entwicklung Schülerzahlen).

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen**

Kategorien / in Mio. Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Universitäten	6.66	7.37	7.36	7.36
Fachhochschulen	7.35	7.65	7.85	8.15
Hochschule für Heilpädagogik, Zürich	0.42	0.42	0.42	0.42
Fachhochschulen (höhere Berufsbildung)	1.44	1.45	1.45	1.45
Ausserkantonale Gymnasien	0.53	0.53	0.53	0.53
Schulen mit Angeboten für Hochbegabte	0.26	0.26	0.26	0.26
Total Beiträge	16.66	17.68	17.87	18.17

Es ist davon auszugehen, dass sich die Beiträge, mit Ausnahme bei den Fachhochschulen, in den nächsten Jahren stabilisieren werden. Bei den Fachhochschulen ist mittelfristig mit einem massvollen Anstieg der Studiengebühren zu rechnen. Die Gründe dafür liegen im Ausbau der Studiengänge, in der Tatsache, dass an Fachhochschulen auch Masterstudiengänge angeboten werden, und in der wachsenden Zahl von Studierenden an Fachhochschulen mit einem gymnasialen Abschluss.

- Zweijähriges Kindergartenobligatorium
- Vorverlegung des Schuleintrittsalters
- Bedarfsgerechte Tagesstrukturen
- Überprüfung der Leistungsstandards
- Vorbereitung zur Umsetzung D-CH Lehrplan (Lehrplan 21)
- Einführung der Schulplanungs- und Schulverwaltungslösung iCampus auf den Ebenen der Lehrpersonen, der Vorsteher und der Schulleiter

Primar- und Sekundarstufe I

Die Budgetierung und Hochrechnung der finanziellen Aufwendungen für Schulentwicklung im Kanton Schaffhausen ist über die Phase der unregelmässigen Situation rund um die Einführung Geleiteter Schulen nicht ganz einfach, da grössere Posten wiederholt um Jahre verschoben werden. Die folgenden Entwicklungsbereiche stehen aber weiterhin im Mittelpunkt:

- Aufbau und Support Geleiteter Schulen
- Neuausrichtung der Abteilung Schulentwicklung, Steuerung und Aufsicht
- Aufbau der externen Schulevaluation
- Rahmenkonzept für Qualitätsentwicklung und -kontrolle
- Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzeptes
- Englisch an der Sekundarstufe I als Folgeentwicklung der Einführung von Englisch an der Primarstufe
- Förderung der Unterrichtsentwicklung
- Umsetzung des Informatikkonzeptes an der Primar- und Sekundarstufe I
- Einführung des Europäischen Sprachenportfolios I (ESP I)
- Konkordat der EDK zur Sonderschulung im Zusammenhang mit NFA
- Umsetzungsmassnahmen HarmoS

Sekundarstufe II**Kantonsschule**

- Interdisziplinäre Angebote: Umsetzung und Evaluation gemäss Bericht Kanti 2010 – 2015
- Förderung Naturwissenschaften: Realisierung Laborunterricht Physik / Biologie / Chemie
- Immersionsunterricht: Erweiterung auf die weiteren Ausbildungsprofile
- Arbeiten an der Schnittstelle Sekundarstufe I: Neues Mathematik-Lehrmittel Sek I / veränderte Englisch-Kompetenzen (erste Kantischüler mit Frühenglisch ab 2014)

Berufsbildung

- Weitere Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II
- Massnahmen im Bereich Lehrstellenmarketing zusammen mit der Wirtschaft (Lehrlingsmangel / Fachkräftemangel)
- Definitive Einführung und Umsetzung Case Management Berufsbildung
- Konsolidierung der Brückenangebote
- Einführung von bilinguaalem Fachunterricht an der Handelsschule KVS
- Förderung der zweijährigen beruflichen Grundbildung

- Validierung von Bildungsleistungen konsolidieren
- Revision des Stipendiendekrets und Beitritt zum Stipendien-Konkordat
- Überführung der Grundbildung Soziales ins BBZ SH
- Optimierung der Klassen an den Berufsfachschulen
- Implementierung bedeutender Berufsrevisionen mit Lehrbetrieben und Berufsfachschulen

Tertiärstufe

- Förderung der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung im Kanton Schaffhausen im Dialog mit der Wirtschaft
- Umsetzung der neuen Finanzierung der Höheren Berufsbildung

Entwicklung der Kosten

Primar- und Sekundarstufe I

Entwicklung Schülerzahlen

Die Kosten für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I entwickeln sich nicht linear zu den Schülerzahlen. Die Klassenzahl steht nicht in mathematischer Korrelation zur Schülerzahl und nimmt nur bei der Unterschreitung von entsprechenden Schwellenwerten ab (die Abnahme der Schülerzahl in einer Klasse führt nicht zwingend zur Auflösung des Klassenverbandes). Mit den abnehmenden Schülerzahlen ist dennoch weiterhin mit einem leichten Rückgang der Klassenzahlen zu rechnen.

Geleitete Schulen

Werden ab Mitte 2012 gestaffelt geleitete Schulen eingeführt und aufgebaut, fallen auf Seiten des Kantons einmalige Unterstützungskosten von rund Fr. 1,7 Mio. an (Schulleiteraus- und Fortbildung, lokale Schulentwicklung, Beratung und Begleitung, IQES-Online-Lizenzen). Diese Kosten verteilen sich nach Annahme auf mindestens 3 – 5 Jahre.

Wiederkehrend nimmt der Kantonsanteil an der Besoldung der Schulleitungen in den kommenden Jahren zu. Dagegen entfallen die jährlich anfallenden Beiträge an die TAGS-Schulen von aktuell ca. 130'000 Franken.

Attraktivierung Lehrberuf

Mit dem Projekt «Zukunft Lehrberuf» soll auf die sich abzeichnende Mangelsituation an Lehrerinnen und Lehrern an der Volksschulstufe im Kanton Schaffhausen reagiert werden. Mit entsprechenden Massnahmen soll sichergestellt werden, dass genügend Lehrpersonen ausgebildet werden und dass die Arbeitsbedingungen im Lehrberuf vergleichbar attraktiv zu umliegenden Kantonen bleiben. Auflage ist, allfällige Massnahmen kostenneutral umzusetzen.

Sekundarstufe II

Die Bildungskosten für die Sekundarstufe II dürften sich, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, während der nächsten vier Jahre stabilisieren. Diese Tendenz wird unterstützt durch weiterhin ansteigende Beiträge des Bundes an die Berufsbildung. Noch ist der gesetzlich anvisierte Beitrag von 25 Prozent an die Berufsbildungskosten nicht erreicht.

Die Kosten dürften bis 2013 stabil bleiben. Ab 2014 wird sich der leichte Rückgang der Schülerzahlen auch bei den Kosten, durch die Reduktion um eine Klasse, erstmals auswirken.

Tertiärstufe

Im Bereich der Höheren Berufsbildung wird die Finanzierung derzeit auf Bundes- und interkantonalen Ebene neu geregelt. Erklärtes Ziel ist dabei die Kostenneutralität der Revision. Jedoch ist mit einer leichten Zunahme der Studierenden und damit der Kosten zu rechnen, da im Bereich Gesundheit und Soziales nach wie vor ein Nachholbedarf besteht.

Kantonale Schulbauten

Bei den Kantonalen Schulbauten soll durch geeignete Massnahmen insbesondere die Energieeffizienz weiter verbessert werden.

Berufsbildungszentrum (BBZ)

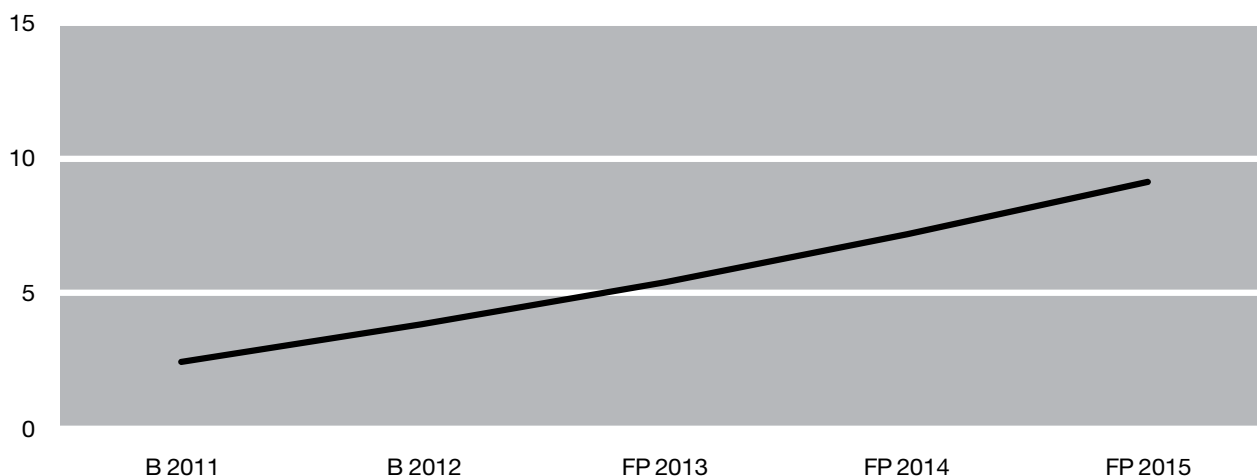
2012 – 2015 Diverse Sanierungen in den Bereichen Gebäudehülle und grosser Haustechnik

Kantonsschule mit Fachmittelschule (FMS)

2013 – 2014 Mensaaerweiterung

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**5. GESUNDHEIT****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	91.7	94.1	95.0	96.3	98.0	99.6
Ertrag	3.4	3.6	3.3	3.3	3.3	3.3
Nettoaufwand	88.3	90.5	91.7	93.1	94.7	96.4

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Nettoinvestitionen**

Weil der Kanton die Spitalliegenschaften den Spitälern Schaffhausen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, sind die Investitionen, aber auch die Abschreibungen unter Ziff. 10, Allgemeine Verwaltung, enthalten.

Kantonsbeiträge an die Spitäler

Im 2012 treten grundlegend neue Bundesvorgaben zur Spitalfinanzierung in Kraft. Der Kanton muss künftig bei allen stationären Behandlungen von Kantonseinwohnerinnen und -inwohnern in ausserkantonalen Spitälern und Privatkliniken, soweit sie auf die Spitallisten der Standortkantone aufgenommen sind, erhebliche Beiträge zahlen. Dabei gelten für die neu beitragsberechtigten Spitäler und Kliniken grundsätzlich die gleichen Regeln wie für die Spitäler Schaffhausen, indem der Kanton 53 Prozent der zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern ausgehandelten Brutto-Tarife übernehmen muss (Stand 2012).

Der Systemwechsel bewirkt bei Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern und Privatkliniken eine markante Zusatzbelastung des Kantons, der eine entsprechende Entlastung der Zusatzversicherungen entgegensteht. Auf der anderen Seite werden die Tarifanteile der Krankenkassen (Grundversicherung) in den kantonalen Spitälern auf Grund des Einbezugs der Investitionen in die Tarife höher sein als bisher, womit die Mehrbelastung des Kantons teilweise kompensiert wird.

Die Prognosen zur künftigen Lastenverteilung zwischen den Krankenkassen und dem Kanton sind derzeit noch nicht verbindlich voraussehbar, weil der neue Finanzierungsschlüssel zeitgleich mit einem grundlegend neuen Tarifsysteem, den diagnosebezogenen Fallpauschalen, eingeführt wird (Swiss DRG). Die im Budget 2012 und im Finanzplan eingesetzten Kantonsbeiträge an die Spitäler sind deshalb noch mit erheblichen Vorbehalten zu interpretieren.

Als klarer Trend ist festzuhalten, dass der Anteil der kantonalen Spitäler Schaffhausen an den gesamten Spitalbeiträgen des Kantons deutlich zurückgehen wird. Dementsprechend wird auch der Anteil des Kostenblockes, den der Kanton durch politische Steuerungen unmittelbar beeinflussen kann, kleiner.

Auf Grund der medizinischen Entwicklungen nimmt die Bedeutung hoch spezialisierter Leistungen, die vorwiegend in grossen Spitälern und Spezialkliniken erbracht werden, laufend zu. In Kombination mit der neurechtlichen Spital-Freizügigkeit wird deshalb erwartet, dass die Kantonsbeiträge an ausserkantonale Spitäler im Laufe der Finanzplanperiode weiter wachsen werden. In den kantonalen Spitälern wird dagegen auf Grund der eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung sowie der Mengenentwicklung eine weitgehende Stabilisierung der Betriebskosten und der resultierenden Kantonsbeiträge erwartet.

Beiträge zur Prämienverbilligung

Die Krankenversicherungskosten der Schaffhauser Bevölkerung, die über die Prämien finanziert werden müssen, sind seit der Einführung des KVG (1996) regelmässig in einer Grössenordnung zwischen 5 und 10 Mio. Franken pro Jahr gestiegen. Auf Grund des bisherigen gesetzlichen Sozialziels, wonach niemand mehr als 12 Prozent des anrechenbaren Einkommens für die Prämien aufbringen sollte, nahm auch der Mittelbedarf für die Prämienverbilligung entsprechend stark zu. Mit der Vorlage des Regierungsrates zur Revision des kantonalen Krankenversicherungs-Dekretes ist für das Jahr 2012 nun eine einmalige Reduktion der Beiträge und eine systematische Bindung der Kantons- und Gemeindebeiträge an die Entwicklung der Bundesbeiträge vorgesehen. Damit wird die Wachstumsgeschwindigkeit der Beiträge gegenüber der bisherigen Entwicklung spürbar gedämpft.

Das gesamte Prämienvolumen der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Schaffhausen liegt derzeit bei rund 230 Mio. Franken pro Jahr und damit in einer ähnlichen Dimension wie die kantonalen Steuererträge von natürlichen Personen. Die Begrenzung der Beiträge zur Prämienverbilligung wird die sozialpolitische Brisanz der künftigen Prämienentwicklung zusätzlich erhöhen. Dementsprechend muss, neben den Netto-Aufwendungen zur Prämienverbilligung, auch die Gesamt-Kostenentwicklung des Gesundheitswesens weiterhin im Auge behalten werden.

Altersbetreuung und Spitexpflege

Im Spitex- und Heimbereich erleben die Gemeinden auf Grund der neuen Bundesvorgaben zur Pflegefinanzierung im laufenden Jahr 2011 einen grossen Kostenschub. Dieser Schub wird beim Kanton, der nachschüssig die Hälfte der Gemeindeaufwendungen übernimmt, im Rechnungsjahr 2012 voll durchschlagen. In den Folgejahren sind dann keine vergleichbaren Sprünge, aber doch weiterhin markante Kostensteigerungen zu erwarten.

Bei der Interpretation der Belastungszunahme ist zu beachten, dass die Beiträge der öffentlichen Hand in diesem Bereich einer grossen Hebelwirkung unterliegen: Das Gesamt-Kostenvolumen der Heime und Spitex-Organisationen liegt derzeit bei knapp 100 Mio. Franken pro Jahr, wovon noch immer mehr als 80 Prozent zu Lasten der Klientinnen und Klienten und der Versicherungen verrechnet werden können. Jede Kostensteigerung, die auf Grund der bundesrechtlichen Vorgaben oder aus sozialpolitischen Gründen nicht auf die Klienten bzw. Tarife abgewälzt werden kann, löst vor diesem Hintergrund einen weit überproportionalen Belastungsanstieg der öffentlichen Hand aus.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015

Spitäler Schaffhausen

Die Grundlagen für die Sanierung / den Erweiterungsbau der Spitäler Schaffhausen sind zu erarbeiten.

2012 Wettbewerb Um- und Erneuerungsbauten Kantons-
spital

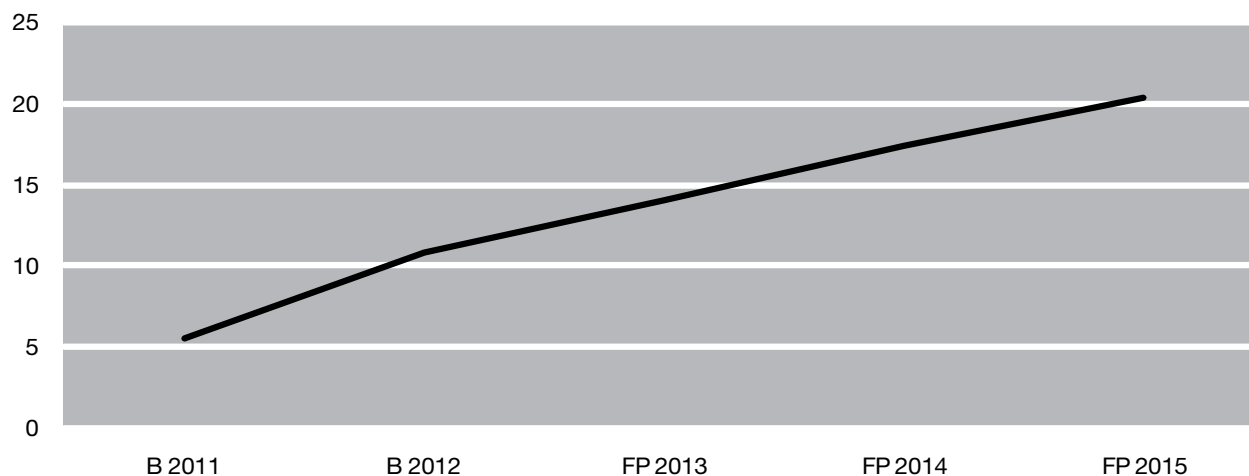
2013 – 2014 Vorprojekt Um- und Erneuerungsbauten Kantons-
spital

2013 – 2015 Diverse Sanierungen in den Bereichen Gebäude-
hülle und grosser Haustechnik

Weil die Spitalliegenschaften den Spitälern Schaffhausen gegen Entgelt überlassen werden, sind die Investitionskosten, aber auch die Abschreibungen unter Ziff. 10, Allgemeine Verwaltung, erfasst.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**6. SOZIALE WOHLFAHRT****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	129.1	135.4	140.0	143.8	147.9	151.9
Ertrag	59.7	62.2	63.1	64.7	66.4	68.4
Nettoaufwand	69.4	73.2	76.9	79.1	81.4	83.5

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Keine Investitionen**

Hauptsächlich aus demographischen Gründen kommt es in der Sozialen Wohlfahrt zu permanenten Kostensteigerungen. Insbesondere in den Bereichen Ergänzungsleistungen, IV- und Altersheime sowie Krankenkassen ist der Anstieg gross (Details siehe Einzelkommentare). Weil in den vollständig durch den Kanton finanzierten Bereichen wie IV-Heime und -Beschäftigung sowie EL-Krankheits- und Behinderungskosten keine Erträge zu verbuchen sind, vergrössert sich der Nettoaufwand parallel dazu. Auf Grund der neuen Bundesvorgaben zur Pflegefinanzierung hat der Kanton zusätzlich Beiträge an Gemeinden für Heime und Spitexdienste zu leisten. Insgesamt beträgt der Kantonsbeitrag voraussichtlich 11,0 Mio. Franken im 2015, was gegenüber dem Budget 2012 eine Steigerung um 2,0 Mio. Franken bedeutet (Details dazu im Bereich «Gesundheit»).

Aufwendungen gemäss Sozialhilfegesetz Art. 37, 38 + 40

Durch die per 1. April 2011 in Kraft getretene Revision des Arbeitslosengesetzes wird sich die Anzahl der Sozialhilfebezüger / -innen mittelfristig um 10 Prozent erhöhen. Durch die abfedernde Wirkung der kantonalen Arbeitslosenhilfe ist der Anstieg verzögert ab dem Jahr 2012 zu erwarten. Zudem ist damit zu rechnen, dass die geplante Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, (Revision 6b) mittels Verschiebung von bezugsberechtigten Personen in die Sozialhilfe ab ca. 2013 diese um weitere 5 Prozent ansteigen lassen könnte. Ein günstiger Konjunkturverlauf, welcher auch Arbeitsstellen im Bereich von Anstellungen mit wenigen Berufsqualifikationen schaffen könnte, würde diese Prognose relativieren.

Soziale Einrichtungen (Sozialhilfe und IV-Bereich)

Der im Bereich der stationären Institutionen für erwachsene Behinderte per 2013 geplante Systemwechsel von einer Defizitdeckung zur Festlegung von Pauschalbeiträgen soll bei der gleichen Platzanzahl grundsätzlich saldoneutral erfolgen. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass es auch zukünftig durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen (auch behinderte Menschen werden immer älter, Anteil der Schwerstbehinderten steigt durch den medizinischen Fortschritt, weniger Eltern von behinderten Menschen sind bereit, diese in Familienstrukturen zu betreuen) zu einer Mengenausweitung der gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen durch die Kantone garantierten Betreuungsplätze kommen wird. Diese Entwicklung widerspiegelt sich im Finanzplan mit einem jährlichen linearen Anstieg von 2 Prozent der Kosten.

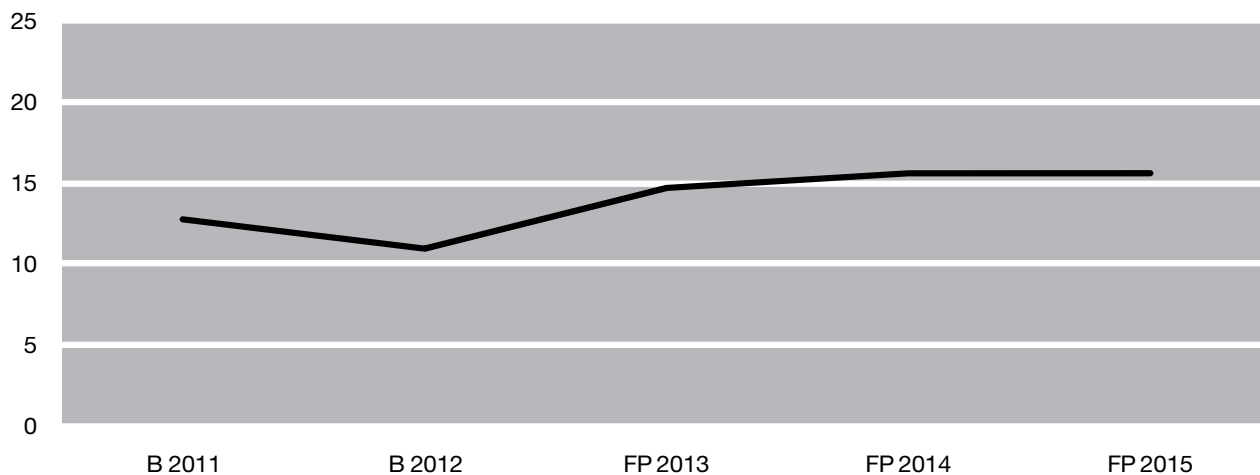
Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen sind im Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 1,3 Mio. Franken pro Jahr angestiegen. Dies hat einerseits mit der demographischen Entwicklung und andererseits mit hohen Einzelfallkosten bei IV-Rentnerinnen und -rentnern (tiefe IV-Rente, Familiengrösse) zu tun. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind relativ gering und im Wesentlichen auf die Steuerung der anrechenbaren Heimtaxen beschränkt. Die kostenintensiven Faktoren werden vom Bund vorgegeben (anrechenbares Vermögen, Höhe des Lebensbedarfs, anerkannte Mietzinsen, Mindestbetrag für jährlich zu vergütende Krankheitskosten, usw.). Dass nun aber für die Zukunft ein etwas moderaterer Anstieg zu erwarten ist, hat folgende Gründe:

Im Zuge der 5. und 6. IV-Revision ist ein weiterer Rückgang der IV-Rentnerinnen und -rentner zu erwarten. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich die finanzielle Situation der Altersrentnerinnen und -rentner durchschnittlich weiter verbessern wird (u. a. Auswirkungen des Obligatoriums der 2. Säule). Eine feinere Abstufung bei den anrechenbaren Heimtaxen wird sich zudem mittelfristig entlastend auswirken. Der jährliche Anstieg der EL-Kosten dürfte sich daher im Bereich von 1,0 Mio. Franken bewegen.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**7. GESELLSCHAFT, KULTUR UND SPORT****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	7.7	9.0	8.7	8.9	9.0	9.0
Ertrag	0.4	0.8	0.7	0.6	0.6	0.6
Nettoaufwand	7.3	8.2	8.1	8.3	8.4	8.4

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Keine Investitionen**

Familienergänzende bedarfsgerechte Tagesstrukturen

In den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2011 hat sich der Regierungsrat entschieden, bedarfsgerechte ausser-schulische Betreuungangebote zu schaffen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, die beruflichen Kapazitäten – insbesondere von gut ausgebildeten Frauen – besser zu nutzen sowie den Kanton als zeitgemässen und familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsort zu attraktivieren.

Folgende Gründe haben ihn zu dieser Entscheidung bewogen:

- Das Bekenntnis in den Legislaturzielen 2009 – 2012 zu einer aktiven Familien- und Jugendpolitik mit dem Ziel, junge Familien mit Kindern zur Wohnsitznahme im Kanton Schaffhausen zu motivieren.
- Die negativ verlaufende demografische Entwicklung bei der Schaffhauser Bevölkerung.
- Das erwiesene Bedürfnis der Wirtschaft nach Nutzung der fachlichen Kompetenzen und Ressourcen gut ausgebildeter Frauen.
- Das Bedürfnis junger Ehepaare nach verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Der Bedarf, Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien möglichst früh in einem angemessenen Umfeld zu betreuen und umfassend zu fördern.
- Die Umsetzung einer diesbezüglichen Vorgabe des HarmoS-Konkordats für den Bereich der obligatorischen Schule.

Das primäre Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Kantons Schaffhausen für junge Familien als Wohn- (und Arbeits-) ort. Es handelt sich also eindeutig um einen ressourcenbezogenen Ansatz, der diesem Projekt zugrunde liegt.

Es ist ein Vorgehen in zwei Etappen geplant:

Etappe 1 (Vorlage 1 an den Kantonsrat im Dezember 2011)

- Beschränkung auf die Altersgruppe 4 – 15 Jahre (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I), basierend auf den Erkenntnissen der Vorlage zu einem neuen Schulgesetz, die seinerzeit auf grosse Akzeptanz gestossen ist;
- eventuell weitere Einschränkung auf den Kindergarten und die Primarstufe;
- schulnahe Anbindung;
- Rahmenbestimmung inkl. Finanzierungsregelung (mit Beteiligung des Kantons) im Schulgesetz;
- Beteiligung der Eltern bei der Finanzierung;
- möglichst grosser Umsetzungsspielraum für die Gemeinden;
- Beschränkung der kantonalen Vorgaben auf wesentliche Kernfragen im Sinne von Leitsätzen und Minimalangeboten

- Einfaches und transparentes Finanzierungsmodell

Etappe 2 (in Legislaturperiode 2013 – 2016)

Je nach Akzeptanz der Vorlage 1 und den bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen (Bedarf, Angebote, Kosten) sowie der Entwicklung der Finanzlage des Kantons ist eine Erweiterung auf die Altersgruppe 0 – 4 Jahre geplant.

Eine Kostenschätzung vorzunehmen, ist schwierig, zumal das Projekt sich erst in der Vorprojektphase befindet und die Parameter noch nicht festgelegt sind. Es ist zurzeit von jährlich wiederkehrenden Kosten von mindestens ca. 1 Mio. Franken auszugehen.

Kulturförderung / Kulturstrategie

Das Erziehungsdepartement leistet gestützt auf das Kulturgesetz vom 9. Januar 2006 (SHR 441.100) aus dem Lotteriegewinnfonds unter der Finanzposition 7251 361 Beiträge an die Kulturförderung. Es handelt sich um jährlich rund 2,2 Mio. Franken.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Die spezifische Integrationsförderung des Bundes und der Kantone wird in den kommenden Jahren in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. In den beiden Übergangsjahren 2012 – 2013 sollen die bestehenden kantonalen Integrationsprogramme im gleichen Rahmen wie in der vorangegangenen Legislatur weitergeführt werden. Neu sollen spezifische Angebote der frühen Förderung in die Programme aufgenommen werden. Parallel zur Umsetzung der bestehenden Massnahmen sind die Grundlagen für die ab 2014 gültigen erweiterten Programme zu erarbeiten. Ab 2014 wird die operative Führung der Programme vollständig auf die Kantone übergehen, der Bund beschränkt sich auf die strategische Ausrichtung und die Vorgabe von Qualitätskriterien. Als neue Elemente sind die im AuG vorgesehene Erstinformation und der Diskriminierungsschutz verbindlich in die Programme aufzunehmen. Der Bund und die Kantone erbringen die entsprechenden notwendigen Mittel zu gleichen Teilen.

Im Finanzplan ist eine schrittweise Erhöhung des Kantonsbeitrages vorgesehen. Die ab 2014 vorgesehenen Beiträge des Bundes und die entsprechenden kantonalen Mittel stehen noch nicht genau fest.

Archäologie

Die Archäologie ist in den kommenden Jahren mit folgenden Schwerpunkten gefordert:

- Bewältigung der nach wie vor zahlreich anfallenden Notgrabungen im Rahmen von Bauvorhaben, vermehrt aber auch durch fortgeschrittene landwirtschaftliche Zerstörung.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015

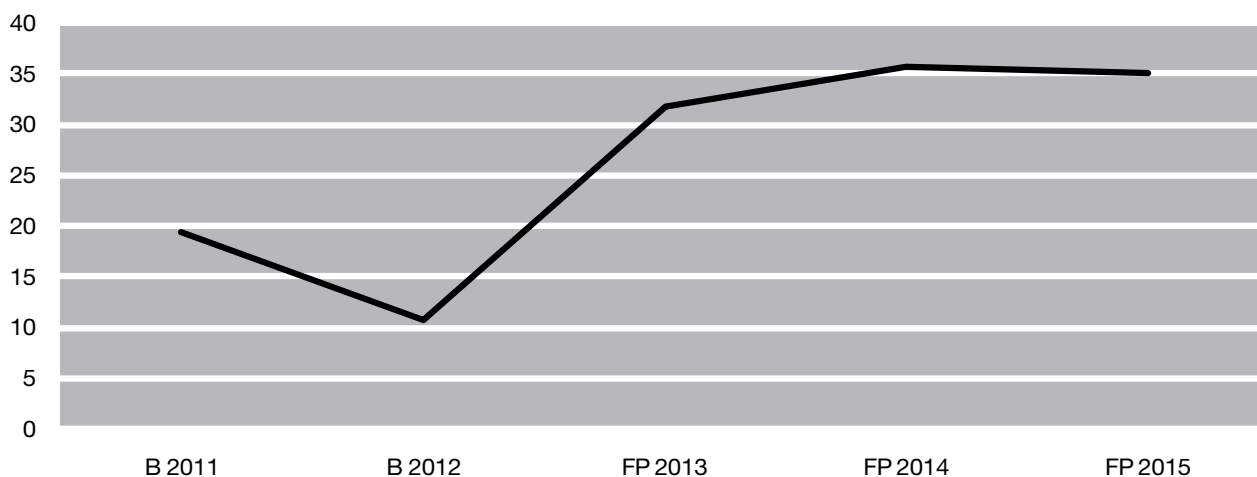
- Aufarbeitung grossflächiger Grabungen und umfangreicher Fundkomplexe. Bedingt durch die intensive Grabungstätigkeit der letzten Jahre besteht hier ein grosser Nachholbedarf.
- Attraktivierung und bessere touristische Nutzung bedeutender archäologischer Fundstellen im Kanton (röm. Schleithelm-Luliomagus, Kesslerloch, spätröm. Kastell Stein am Rhein). Erforderlich ist hierfür die Erarbeitung von Grundlagen, und es sind Aufwendungen im Bereich Restaurierung und Präsentation unumgänglich.

Historische Bausubstanz

In den Jahren 2012 – 2015 sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden diverse Inventare erarbeitet werden, welche bei Bau- und Renovationsvorhaben die fachliche Begleitung erleichtern sollen.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**8. SICHERHEIT****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	80.0	81.1	80.3	84.6	85.7	85.4
Ertrag	55.8	52.2	53.5	52.8	52.9	52.8
Nettoaufwand	24.2	28.8	26.8	31.8	32.8	32.6

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung**

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
Amtliche Vermessung AV93	1'809	1'282	869	478	4'438
Total	1'809	1'282	869	478	4'438

Sicherheit

Der Bereich «Sicherheit» umfasst die Rechtsaufsicht, die Polizei, die Rechtsprechung, den Strafvollzug, die Feuerwehr und die militärische und zivile Landesverteidigung. Die Kostenentwicklung (Laufende Rechnung) in diesem personalintensiven Bereich wird hauptsächlich durch den Anstieg der Kosten bei Personal, Technik, Informatik / Telekommunikation und Infrastruktur beeinflusst. Im Weiteren wirkt sich die Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der Einführung der neuen schweizerischen Prozessordnungen (Zivil- und Strafprozessordnung sowie Jugendstrafverfahrensgesetz) aus, welche per 1. Januar 2011 eingeführt wurde.

Der Bund hat beschlossen, dass die mit dem Vormundschaftsrecht befassten Behörden per 2013 professionalisiert werden müssen. Neu zu schaffende **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden** sollen die bisherigen Vormundschaftsbehörden der Gemeinden ersetzen und mit einer Reihe zusätzlicher Aufgaben betraut werden. Die angestrebte Professionalisierung verursacht dem Kanton einen erheblichen finanziellen Mehraufwand von voraussichtlich jährlich ca. 1,8 Mio. Franken.

Neubau eines Kantonalen Sicherheitszentrums

Das heutige Kantonale Gefängnis, erstellt in den Jahren 1912 – 1914, dient dem Vollzug unterschiedlicher Haftformen (Polizei-, Untersuchungs-, Auslieferungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft, Halbgefangenschaft, Einschliessung Jugendlicher und Strafvollzug bis 6 Monate für Straftäterinnen und Straftäter). Es ist veraltet und weist zahlreiche bauliche und sicherheitstechnische Mängel auf, welche mit einem Neubau ausserhalb der Schaffhauser Altstadt für das Kantonale Gefängnis und die Staatsanwaltschaft (Allgemeine Abteilung, Verkehrsabteilung und Jugendanwaltschaft) eliminiert werden sollen.

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat über dessen Antrag hinaus beauftragt, bei der Planung des Sicherheitszentrums Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei vorzusehen. Damit hat der Kantonsrat den Projektumfang grundlegend verändert: Die Schaffhauser Polizei übt mit einem Korps von rund 200 Mitarbeitenden zahlreiche anspruchsvolle Aufgaben aus, welche hohe Anforderungen an die Grösse, die Ausgestaltung und den Standort eines Sicherheitszentrums stellen. Die Aufgaben der Polizei sind in den vergangenen Jahren zudem komplexer und anspruchsvoller geworden. Die räumlichen Möglichkeiten der Schaffhauser Polizei vermochten mit dieser Entwicklung nicht mehr mitzuhalten. Die Schaffhauser Polizei ist inzwischen über mehrere Standorte verteilt und dabei zum Teil auch fremd eingemietet. Die Räumlichkeiten im

Klosterviertel sind weitläufig und verwinkelt. Sie verunmöglichen eine optimale Organisation der Schaffhauser Polizei und beeinträchtigen ihre Effizienz in der Ausübung ihrer zahlreichen Spezialaufgaben in nicht unbeachtlicher Masse.

Die vom Kantonsrat in Auftrag gegebene Planung eines Sicherheitszentrums für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Gefängnis ist daher zukunftsweisend. Sowohl die Sicherheitsmängel des heutigen Gefängnisses als auch die Raumnot der Schaffhauser Polizei können so behoben werden. Die internen Abläufe der Schaffhauser Polizei und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnis werden optimiert. Die kurzen Wege und der weitgehende Wegfall von Gefangenentransporten ausserhalb des gesicherten Gebäudes erhöhen die Sicherheit zusätzlich und wirken sich positiv auf die Entwicklung der laufenden Kosten aus. Zudem ist die Verlagerung der Schaffhauser Polizei aus dem Klosterviertel ein entscheidender Schritt hin zu einer städtebaulich ansprechenden und wertschöpfungsintensiven Nutzung des Klosterviertels im Rahmen einer Gesamtentwicklung.

Der Regierungsrat empfiehlt aus all diesen Gründen die Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums als Neubau ausserhalb der Altstadt von Schaffhausen. Derweil verbleibt zumindest ein Anzeigenbüro in der Altstadt Schaffhausen.

Schaffhauser Polizei

Die Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei ist angespannt. Die laufenden Tätigkeiten mit den besonderen Herausforderungen und dem grossen Personalbedarf für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung an den Wochenenden in der Schaffhauser Altstadt sowie die Kommunikation, die zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet sein muss, erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung ist auch häufiger und detaillierter Austausch und Absprache mit der Staatsanwaltschaft erforderlich. Zudem hat die Strafprozessordnung zur Folge, dass präzisere Beschreibungen der Tatortsituationen und umfangreichere Bilddokumentationen zu erstellen sind. Dies führt bei über 7'000 Delikten pro Jahr sowie etwa 2'000 Polizeirapporten und Ermittlungsberichten bei grösseren Strafuntersuchungen pro Jahr zu einem enormen quantitativen Mehraufwand. Bei Zwangsmassnahmen sind zudem rascher und umfangreicher die Grundlagen zu erarbeiten, damit die Staatsanwaltschaft dem Richter Antrag stellen kann. Zusätzliche Ressourcen erfordert schliesslich die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, Untersuchungshandlungen an die Polizei zu delegieren.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015

Amtliche Vermessung

Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Daten der amtlichen Vermessung in ein digitales, datenbankgestütztes Informationssystem zu überführen. Im Rahmen einer ersten Etappe wurden die Daten flächendeckend in einer nummerisierten Form erstellt, allerdings erst zu 15 Prozent im definitiven Standard. Von 2008 bis 2013 soll die ganze Kantonsfläche in den definitiven Standard überführt werden. An die Kosten von 16,5 Mio. Franken leistet der Bund einen Beitrag von 2,4 Mio. Franken. Die Gemeinden haben insgesamt 8,4 Mio. Franken zu übernehmen. Für den Kanton verbleibt ein Nettobetrag von 5,7 Mio. Franken. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde durch den Kantonsrat am 4. Juli 2005 genehmigt.

Technisch wie finanziell sind die Arbeiten auf Kurs, so dass die Daten bis Ende 2013 verfügbar sind und die administrativen und rechtlichen Abschlussarbeiten bis Ende 2015 erledigt sein werden.

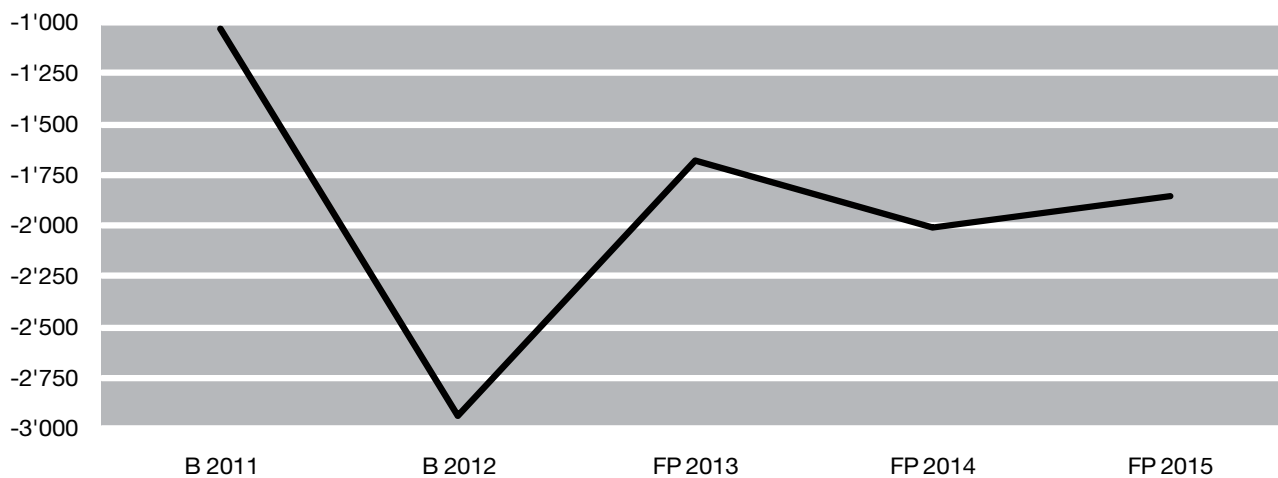
Gefahrenkarten

Die Erstellung der Gefahrenkarten wird per Ende 2011 abgeschlossen sein. Für die Unterstützung der Massnahmenplanung auf Gemeindeebene und die Nachführung der vorhandenen Gefahrenkarten sind die nötigen Mittel im Finanzplan vorgesehen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Schutzdefizite zu beheben.

Mit der Inkraftsetzung der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes per 2013 – unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Kantonsparlament – wird die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen mit 30 – 50 Prozent durch Bund und Kanton mitfinanziert. Diese Beiträge sind im Finanzplan vorgesehen. Die Ausgaben werden innerhalb der Finanzstelle 2326 durch die Erhöhung der Wasserzinsen durch die Kraftwerksbetreiber kompensiert.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**9. SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	4.3	4.2	4.5	4.6	4.6	4.7
Ertrag	4.3	4.7	5.9	5.4	5.5	5.5
Nettoaufwand	0.0	-0.5	-1.4	-0.8	-0.9	-0.9

Zunahme Nettoaufwand in Prozent gegenüber 2010**Keine Investitionen**

Siedlungsentwicklung

Die Richt- und Nutzungsplanung steht bedingt durch eine Vielzahl externer Faktoren vor einer grundsätzlichen Erneuerung. So führen die Harmonisierung der Baubegriffe und das minimale Datenmodell des Bundes zu einer Überarbeitung der Nutzungsplanung und der Planungsabläufe. Dies vor dem Hintergrund, dass die Flächenansprüche der Bevölkerung immer noch wachsen und der Bund zunehmend höhere Anforderungen an die Steuerung der räumlichen Entwicklung durch die kantonale Richtplanung stellt. Verdichtung nach innen heisst die Antwort der Regierung auf den zunehmenden Flächenverbrauch. Dabei ist eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung erwünscht und notwendig. Das Feststellen und der Umgang mit dem Verdichtungspotenzial ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Gemeinden, die mit Beratung und aufbereiteten Fallbeispielen unterstützt werden.

Umweltschutz

Der Aufwand für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sachplanverfahren «Tiefenlager für radioaktive Abfälle» wird durch den Bund abgegolten und sollte den Nettoaufwand nicht beeinflussen. Die Qualität der Luft hat sich in den letzten Jahren teilweise verbessert, weitere Massnahmen werden jedoch nötig sein. Bei der Erhaltung der Infrastrukturen in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser werden die Gemeinden auch in Zukunft auf die Unterstützung des Interkantonalen Labors angewiesen sein. Die tendenziell steigenden Bevölkerungszahlen werden die Ressource «Boden» weiter bedrängen und den Vollzug herausfordern. Auch die Abfallströme, die zunehmend als Ressource betrachtet werden, bedürfen weiterhin einer Überwachung und Optimierung. Im Vollzug des Chemikalien- und Lebensmittelrechts werden auf nationaler Ebene weitere Angleichungen an das EU-Recht angestrebt, was Vorgaben an die kantonalen Vollzugsorgane mit sich bringen wird. Durch einen punktuellen Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und durch eine Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte sollten die neuen Herausforderungen ohne Mehrkosten gemeistert werden können. Es ist davon auszugehen, dass der Nettoaufwand lediglich teurerungs- und allenfalls lohnbedingt ansteigen wird. Die Investitionen bleiben konstant.

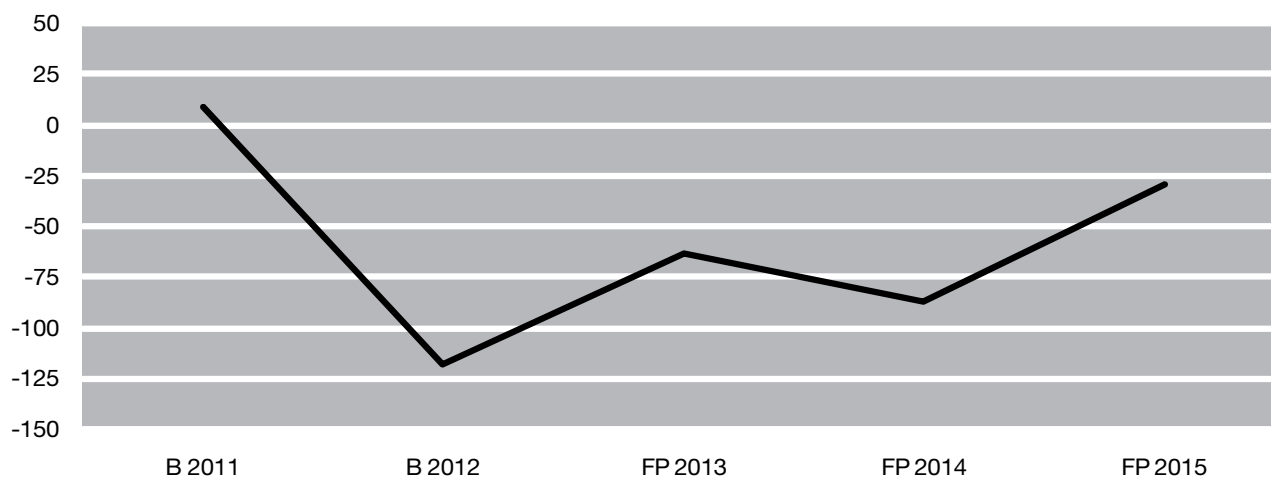
Wasserwirtschaftsplan

Für das Legislaturziel «Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser» wurde der Wasserwirtschaftsplan erarbeitet. Die eigentliche Erstellung des Wasserwirtschaftsplanes ist abgeschlossen. Verschiedene Massnahmen kommen in den nächsten Jahren mit Budget- und Finanzplanfolgen zur Realisierung. Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel «Verstärkte Anstrengung zur Gewässerrena-

turierung» sind verschiedene Bauprojekte bei den 1. Klass-Gewässern Rhein, Wutach und Biber vorgesehen. Die Kantonsbeiträge für Gemeindeprojekte sollen ab 2013 erhöht werden. Auch im Bereich des Gewässerunterhalts sollen Beiträge an die Gemeinden geleistet werden. Damit wird neben der ökologischen Aufwertung von Gewässern auch der Hochwasserschutz gefördert. Die Ausgaben werden innerhalb der Finanzstelle 2326 durch die Erhöhung der Wasserzinsen durch die Kraftwerksbetreiber kompensiert.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**10. VERWALTUNG, GEMEINDEN UND AUSSENBEZIEHUNGEN****Laufende Rechnung**

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Aufwand	60.6	60.8	60.1	54.0	57.5	50.9
Ertrag	73.4	74.7	57.8	58.6	59.1	59.9
Nettoaufwand	-12.8	-13.9	2.3	-4.6	-1.6	-9.0

Zunahme Nettoertrag in Prozent gegenüber 2010**Nettoinvestitionen nach funktionaler Gliederung**

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
Informatik-Investitionen	2'058	2'140	2'058	1'865	8'121
Finanzverwaltung, Rechnungslegung HRM2	50	350	500	200	1'100
Total Informatik	2'108	2'490	2'558	2'065	9'221
<i>Hochbauten allgemein</i>					
– Sanierung Waldhaus	–	250	–	–	250
– Umbau Sanierung Werkhof	500	500	3'500	4'000	8'500
– Projekt Neubau kantonales Sicherheitszentrum	600	100	2'000	8'000	10'700
– Folgenutzung Gefängnis / Arealentwicklung Klosterviertel	50	–	–	–	50
Total Hochbauten	1'150	850	5'500	12'000	19'500
Total	3'258	3'340	8'058	14'065	28'721

in 1'000 Franken	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	Total
<i>Spitäler Schaffhausen</i>					
– Diverse Sanierungen	1'500	2'000	1'000	500	5'000
– Erneuerung Gebäude	1'000	2'000	2'000	20'000	25'000
Total Spitäler	2'500	4'000	3'000	20'500	30'000
Total	5'758	7'350	11'058	34'565	58'721

Unter der Allgemeinen Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge für Legislative und Exekutive, die Pflege der Aussenbeziehungen, für Stabs- und Querschnittfunktionen wie Finanz- und Steuerverwaltung (inklusive Finanzausgleich) sowie der Unterhalt und die Abschreibungen auf Verwaltungsliegenschaften zusammengefasst. Zu letzteren gehören auch die dem Kanton gehören-

den Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen sowie der Aufwand für ihren Unterhalt und ihre Erneuerung, aber auch die Entschädigung, welche sie dem Kanton für die Nutzung bezahlen. Im Weiteren zählen zu diesem Bereich diverse Einnahmen, die nicht einer anderen Funktion zugeordnet werden können. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Dem Aufwand stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Einnahmen allgemeine Verwaltung

in Mio. Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Land- / Liegenschaftenverkäufe	0.9	2.5	1.2	1.2	0.8	0.8
Miet- und Pachtzinsen	12.7	12.6	12.0	12.1	12.1	12.1
Anteil Ertrag Swisslos / Zahlenlotto	3.4	3.1	3.3	3.3	3.3	3.3
Anteil Ertrag Sporttoto	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Anteil Ertrag Schaffhauser Kantonalbank	21.4	23.2	22.9	23.7	24.5	25.3
Anteil Ertrag EKS	3.7	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
Anteil Ertrag Schweizerische Nationalbank	16.2	16.2	0.0	0.0	0.0	0.0
<i>Zwischentotal</i>	<i>59.0</i>	<i>61.8</i>	<i>43.6</i>	<i>44.5</i>	<i>44.9</i>	<i>45.7</i>
übrige Erträge	14.4	12.9	14.2	14.1	14.2	14.2
Total Erträge	73.4	74.7	57.8	58.6	59.1	59.9

Die Einnahmen sinken in der Planperiode gegenüber der Rechnung 2010 beziehungsweise dem Voranschlag 2011 wegen des Wegfalles der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank.

Der Aufwand wird wesentlich durch die erforderlichen Abschreibungen für die vorgesehenen Investitionen geprägt, wobei für die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen eine Spezialfinanzierung vorgesehen ist.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015

Aussenbeziehungen

Als strategisches Ziel im Bereich der Aussenbeziehungen wird die Fortsetzung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Umwelt, Kultur, Bildung, Wirtschaft und Tourismus, verfolgt. Innerstaatlich steht hierbei der Kontakt vor allem mit dem Kanton Zürich und den Ostschweizer Kantonen im Vordergrund; international derjenige mit der deutschen Nachbarschaft. In diesem Rahmen soll die gesamte Region als grenzüberschreitender Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum gestärkt werden. Als Legislaturziele sind die verstärkte Zusammenarbeit, die verbesserte Präsenz und die klare Positionierung des Kantons gegenüber dem Bund, den Kantonen, den angrenzenden Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg definiert.

Als Massnahmen zur Umsetzung dieser Zielsetzung dienen insbesondere die Aktivitäten in den verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien. So sollen die Arbeiten im Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) weitergeführt, die aktive Zusammenarbeit im Verein Metropolitanraum Zürich konsolidiert und vertieft und die institutionalisierte Kooperation mit anderen Kantonen in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) fortgesetzt werden.

Im internationalen Kontext steht die aktive Mitarbeit in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) und der Hochrheinkommission (HRK) im Vordergrund.

Staatsliegenschaften

Bei den Staatsliegenschaften steht – neben weiteren energieeffizienzverbessernden Massnahmen – die Weiterentwicklung des gemeinsamen Werkhofs von Stadt und Kanton im Vordergrund.

2012 – 2015 Energetische Sanierung der Gebäude des Werkhofes Schweizersbild inklusive baulicher Anpassungen im Rahmen des Projektes Zusammenführung der Werkhöfe von Kanton und Stadt Schaffhausen sowie Anteil des Kantons an einem neuem gemeinsamen Bürogebäude.

2013 – 2015 Diverse Sanierungen in den Bereichen Gebäudehülle und grosser Haustechnik.

2012 – 2020 Erneuerung der Spitäler Schaffhausen (Volumen ca. 325 Mio. Franken, in der Finanzplanperiode eingestellt 25 Mio. Franken und Finanzierung durch Objektsteuer im Umfang von 10,5 Mio. Franken p. a

Kantonaler Finanzausgleich

Die jüngsten Gemeindefusionen (Hemmental sowie Unterer Reiat) haben den Finanzausgleich deutlich entlastet. Zurzeit laufen in einzelnen Gemeinden Abklärungen betreffend Fusionen mit Nachbargemeinden, insbesondere auf dem Oberen Reiat sowie zwischen den Gemeinden Guntmadingen und Beringen. Ob und wann diese Fusionen verwirklicht werden, ist offen. Ebenso offen und insbesondere abhängig von der Wahl des jeweiligen Fusionspartners sind allfällige Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

III. FINANZPLAN 2012 – 2015**11 ZUSAMMENFASSUNG****1. Aufwand nach Funktionen 2011 – 2015**

in 1'000 Franken		B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
1	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	50'638	56'114	52'469	54'147	54'381
2	Verkehr	52'654	52'150	54'619	55'058	55'565
3	Finanzen und Steuern	10'390	9'321	11'764	12'484	10'959
4	Bildung	151'751	148'772	151'678	153'474	155'342
5	Gesundheit	94'147	95'021	96'349	97'985	99'630
6	Soziale Wohlfahrt	135'437	140'004	143'783	147'854	151'898
7	Gesellschaft, Kultur und Sport	8'970	8'734	8'918	8'984	8'954
8	Sicherheit	81'094	80'319	84'646	85'671	85'447
9	Siedlungsentwicklung und Umwelt	4'198	4'523	4'633	4'576	4'663
10	Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen	60'763	60'119	53'965	57'487	50'863
Totalaufwand		650'042	655'077	662'824	677'720	677'703
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr		2.2%	0.8%	1.2%	2.2%	0.0%

2. Ertrag nach Funktionen 2011 – 2015

in 1'000 Franken

	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015	
1	Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	39'347	45'025	40'992	42'451	42'443
2	Verkehr	23'788	24'341	24'883	24'996	25'151
3	Finanzen und Steuern	361'317	343'554	348'217	370'267	382'950
4	Bildung	17'910	20'059	20'244	20'374	20'560
5	Gesundheit	3'603	3'275	3'261	3'262	3'261
6	Soziale Wohlfahrt	62'248	63'113	64'655	66'448	68'411
7	Gesellschaft, Kultur und Sport	773	672	582	587	557
8	Sicherheit	52'249	53'544	52'817	52'875	52'827
9	Siedlungsentwicklung und Umwelt	4'652	5'912	5'405	5'514	5'525
10	Verwaltung, Gemeinden, Aussenbeziehungen	74'711	57'796	58'613	59'111	59'909
	Totalertrag	640'598	617'921	619'669	645'885	661'594
	Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	1.6%	-3.6%	0.4%	4.2%	2.4%
	Aufwandüberschuss	9'443	37'786	43'155	31'835	16'109

IV LAUFENDE RECHNUNG 2011 – 2015 NACH SACHGRUPPEN**1. AUFWAND NACH SACHGRUPPEN 2011 – 2015**

in 1'000 Franken		B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
3	Aufwand (nach Sachgruppen)					
30	Personalaufwand	176'456	172'793	177'020	179'624	181'864
31	Sachaufwand	65'228	63'122	64'537	63'519	62'299
32	Passivzinsen	3'057	2'143	2'136	2'806	3'681
33	Abschreibungen	19'209	19'666	21'554	33'477	34'865
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	7'989	7'927	10'274	10'294	7'912
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	52'607	52'688	54'033	54'420	55'069
36	Eigene Beiträge	259'963	266'243	267'174	265'892	264'198
37	Durchlaufende Beiträge	38'969	44'054	39'488	40'939	40'907
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'099	6'457	6'490	6'520	6'550
39	Interne Verrechnungen	20'465	19'984	20'118	20'228	20'358
	Totalaufwand	650'042	655'077	662'824	677'720	677'703
	Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	2.2%	0.8%	1.2%	2.2%	0.0%

In der funktionalen Gliederung zeigt der Finanzplan den Mittelbedarf für die einzelnen Aufgabenbereiche des Kantons. Die Gliederung nach Sachgruppen zeigt den Aufwand beziehungsweise den Ertrag nach der Aufwand- beziehungsweise Ertragsart über den ganzen Staatshaushalt. Ein Schwerpunkt ist wiederum die Darstellung der Kostenentwicklung im Bereich von eGovernment und Informatik.

Über 40 Prozent des Aufwandes entfällt auf die Position **eigene Beiträge**. Sie belaufen sich im Budget 2012 auf 266,2 Mio. Franken und sind damit um 16,1 Mio. Franken oder 6,5 Prozent höher als in der Rechnung 2010. Ungefähr 60 Prozent der Beiträge gehen an private Institutionen und Haushalte. Davon gehen rund 44 Mio. Franken an private Haushalte für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, 37 Mio. Franken an die Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen, rund 26 Mio. Franken an IV-Heime und Behinderteneinrichtungen und rund 21 Mio. Franken an private und ausserkantonale Spitäler. An sich erscheint sich aufgrund der oben aufgeführten Zahlen bei den Beiträgen eine leicht rückläufige Entwicklung in der Finanzplanperiode abzuzeichnen. Dies trifft so jedoch nicht zu, weil unter dieser Position auch die geplante Entlastung des Staatshaushaltes im Umfang von 7,5 bis

22,5 Mio. Franken ab 2013 enthalten ist.

Mit rund 173 Mio. Franken zweitgrösste Position ist der **Personalaufwand**, auf den knapp 27 Prozent des Gesamtaufwandes entfällt. Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2011 um rund 3,6 Mio. Franken, was zum Teil auf die Neuregelung der Bildungslastbalance im Gesetz vom 4. Juli 2011 betreffend die Neuregelung der Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden zurückzuführen ist. Zum anderen wird für 2012 vorgeschlagen, mit Ausnahme der Einstiegsgehälter auf Lohnanpassungen zu verzichten. Für die Folgejahre ist eine Anpassung von 1 Prozent eingestellt worden. Es sind nur marginale Pensenveränderungen vorgesehen.

Der **Sachaufwand** geht gegenüber dem Budget 2011 zurück und pendelt sich in der Finanzplanperiode bei rund 63 Mio. Franken ein. Ein wesentlicher Teil sind die Mittel für die Informatik und das eGovernment. Insgesamt entwickelt sich der eingestellte Aufwand wie folgt:

Informatik und eGovernment

Die laufenden Kosten für die Informatik und eGovernment sind in den einzelnen Departementen enthalten. Die Informatikstrategie-stelle (aufgehoben per 31. Dezember 2010) sowie die zentral budgetierten Informatikkosten befanden sich bis und mit Rechnungsjahr 2010 im Erziehungsdepartement und wurden per 1. Januar 2011 ins Finanzdepartement überführt.

Informatik und eGovernment

in 1'000 Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Kantonsrat	11.2	18.3	15.7	15.7	15.7	15.7
Allgemeine Verwaltung	273.0	453.5	356.6	400.6	400.6	400.6
Departement des Innern	358.5	244.6	266.7	248.7	248.7	248.7
Erziehungsdepartement	1'925.4	1'277.5	1'275.5	1'235.5	1'230.5	1'230.5
Baudepartement	820.5	940.6	1'184.6	1'067.7	1'020.8	1'021.4
Volkswirtschaftsdepartement	1'396.8	1'877.0	1'707.2	1'841.6	1'618.6	1'618.6
Finanzdepartement	3'836.3	5'351.3	4'977.4	5'666.3	6'495.4	5'285.4
Gerichte	628.0	564.5	550.7	544.8	540.8	540.8
Total Informatik und eGovernment	9'249.7	10'727.3	10'334.4	11'020.9	11'571.1	10'361.7

Der oben aufgeführte Gesamtaufwand setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Informatik-Projekte (311.9510)

in 1'000 Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Kantonsrat	–	–	–	–	–	–
Allgemeine Verwaltung	–	77.1	21.0	65.0	65.0	65.0
Departement des Innern	148.2	10.0	18.0	–	–	–
Erziehungsdepartement	597.6	151.4	95.0	55.0	50.0	50.0
Baudepartement	39.4	–	200.0	70.0	50.0	50.0
Volkswirtschaftsdepartement	274.9	200.0	110.0	220.0	–	–
Finanzdepartement	515.9	1'200.0	870.0	1'551.0	2'376.0	1'170.0
Gerichte	–	90.0	65.0	–	–	–
Total Informatik-Projekte	1'576.0	1'728.5	1'379.0	1'961.0	2'541.0	1'335.0

IV LAUFENDE RECHNUNG 2011 – 2015 NACH SACHGRUPPEN**Anschaffungen EDV (311.9500)**

in 1'000 Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Kantonsrat	–	–	–	–	–	–
Allgemeine Verwaltung	1.6	–	1.0	1.0	1.0	1.0
Departement des Innern	9.0	8.4	8.3	8.3	8.3	8.3
Erziehungsdepartement	60.0	49.5	41.7	41.7	41.7	41.7
Baudepartement	25.7	31.5	40.1	53.2	26.3	26.9
Volkswirtschaftsdepartement	2.8	13.5	12.5	17.5	14.5	14.5
Finanzdepartement	172.9	133.0	161.7	164.6	170.6	166.6
Gerichte	29.2	4.9	9.5	9.5	5.5	5.5
Total Anschaffungen EDV	301.2	240.8	274.8	295.8	267.9	264.5

Im Konto 311.9500 Anschaffungen EDV werden sogenannte Kleinanschaffungen wie Lizenzen für Einzelanwendungen, spezielle Geräte (z. B. Plotter, Smartphones) sowie Kleinmaterial budgetiert respektive verbucht.

Betriebskosten EDV (315.9500)

in 1'000 Franken	R 2010	B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
Kantonsrat	11.2	18.3	15.7	15.7	15.7	15.7
Allgemeine Verwaltung	271.4	376.4	334.6	334.6	334.6	334.6
Departement des Innern	201.3	226.2	240.4	240.4	240.4	240.4
Erziehungsdepartement	897.9	1'076.6	1'138.8	1'138.8	1'138.8	1'138.8
Baudepartement	755.4	909.1	944.5	944.5	944.5	944.5
Volkswirtschaftsdepartement	1'119.2	1'663.5	1'584.7	1'604.1	1'604.1	1'604.1
Finanzdepartement	3'147.5	3'588.3	3'515.7	3'520.7	3'518.8	3'518.8
Gerichte	598.7	469.6	476.2	535.3	535.3	535.3
Total Betriebskosten EDV	7'002.6	8'328.0	8'250.6	8'334.1	8'332.2	8'332.2

In den letzten zwei Jahren konnten einige grosse Informatikprojekte erfolgreich abgeschlossen werden. So z. B. die Personendatenplattform, iCampus (kantonale Schulverwaltungsanwendung / Bildungsstatistik) sowie der biometrische Pass. In den kommenden Jahren stehen einige weitere entscheidende Projekte an, die insbesondere auch für das eGovernment von grosser Bedeutung sind (Steuern, Objektdatenplattform). Im Fokus von eGovernment

stehen die Geschäftsprozesse. Ziel ist, dort wo es von den Kunden (Unternehmen, Bürger und Verwaltung) erwartet wird und wirtschaftlich sinnvoll ist, die Geschäftsabwicklungen mit Mitteln der Informatik so weit wie möglich zu automatisieren, d. h. medienbruchfreie Transaktionen einzuführen.

Die Betriebskosten für einen Standard-Arbeitsplatz konnten im Jahr 2011 im Vergleich zu 2008 um 15 Prozent gesenkt werden

und bleiben in den Folgejahren stabil. Diese Kostensenkung konnte dank Prozessoptimierung und durch Skaleneffekte (Akquisition zusätzlicher Kunden wie Gemeinden, Betriebe gemäss Eignerstrategie) realisiert werden. Die Erhöhung der Betriebskosten der Informatik insgesamt (Konto 315.9500) ist auf zusätzliche Arbeitsplätze sowie neu anfallende Betriebskosten für spezielle Anwendungen (Personendatenplattform, iCampus usw.) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Informatik insgesamt belaufen sich auf

1.5 Prozent bis 1.7 Prozent des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Verschiedene Benchmark-Untersuchungen ergaben, dass einerseits die Informatikkosten unserer Verwaltung im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich unter dem CH-Durchschnitt liegen und vergleichbar mit den Informatikkosten in Industrieunternehmen (zwischen 1.0 Prozent und 1.9 Prozent) sind. Sie liegen jedoch erheblich unter den durchschnittlichen Informatikkosten in Finanz- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen.

2. ERTRAG NACH SACHGRUPPEN 2011 – 2015

in 1'000 Franken		B 2011	B 2012	FP 2013	FP 2014	FP 2015
4	Ertrag (nach Sachgruppen)					
40	Steuern	279'250	276'903	283'586	303'226	312'516
41	Regalien und Konzessionen	7'573	7'228	7'231	7'241	7'251
42	Vermögenserträge	70'375	49'539	49'900	50'227	50'770
43	Entgelte	60'203	61'655	60'726	60'648	60'501
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	62'107	51'442	49'882	52'435	56'016
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	6'807	7'049	7'409	7'409	7'409
46	Beiträge für eigene Rechnung	87'900	91'848	93'696	95'849	98'134
47	Durchlaufende Beiträge	38'969	44'054	39'488	40'939	40'907
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'950	7'589	7'633	7'683	7'733
49	Interne Verrechnungen	20'465	19'984	20'118	20'228	20'358
	Totalertrag	640'598	617'291	619'669	645'885	661'594
	Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	1.6%	-3.4%	0.4%	4.2%	2.4%
	Aufwandüberschuss	9'443	37'786	43'155	31'835	16'109

Die Steuern tragen rund 45 Prozent zu den Staatseinnahmen bei. Der Anteil vergrössert sich tendenziell, weil die Vermögenserträge und die Beiträge ohne Zweckbindung als Folge der mehrfach erwähnten Einnahmeausfälle sinken.

V. BESTANDESRECHNUNG

Der **Eigenkapitalbestand** beträgt per Ende 2010 199,5 Mio. Franken. Ende 2011 könnte aufgrund des Staatsvoranschlages mit einem Eigenkapital von rund 190,1 Mio. Franken gerechnet werden. Auf Basis der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse in der Finanzplanperiode würde das Eigenkapital bis 2015 auf voraussichtlich rund 61,2 Mio. Franken sinken. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass als Folge der bereits 2011 fehlenden Einnahmen das Defizit der Laufenden Rechnung grösser als budgetiert sein wird. Es muss somit per Ende 2011 von einem Eigenkapital von rund 175 Mio. Franken und somit am Ende der Finanzplanperiode von nur noch rund 46,1 Mio. Franken ausgegangen werden.

Geht man von einem Bestand des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens per Ende 2010 von 102,6 Mio. Franken aus, so wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen während der Finanzplanperiode durch die erhöhte Investitionstätigkeit auf rund 163,0 Mio. Franken ansteigen.

Der **Eigenfinanzierungsvortrag** wird sich von 105,9 Mio. Franken per Ende 2010 kontinuierlich verringern und bereits ab 2013 wieder eine Nettolast darstellen, welche voraussichtlich per Ende 2015 rund 92,7 Mio. Franken betragen wird.

VI. ÜBERSICHTEN (SALDO DER LAUFENDEN RECHNUNG UND INVESTITIONSRECHNUNG)

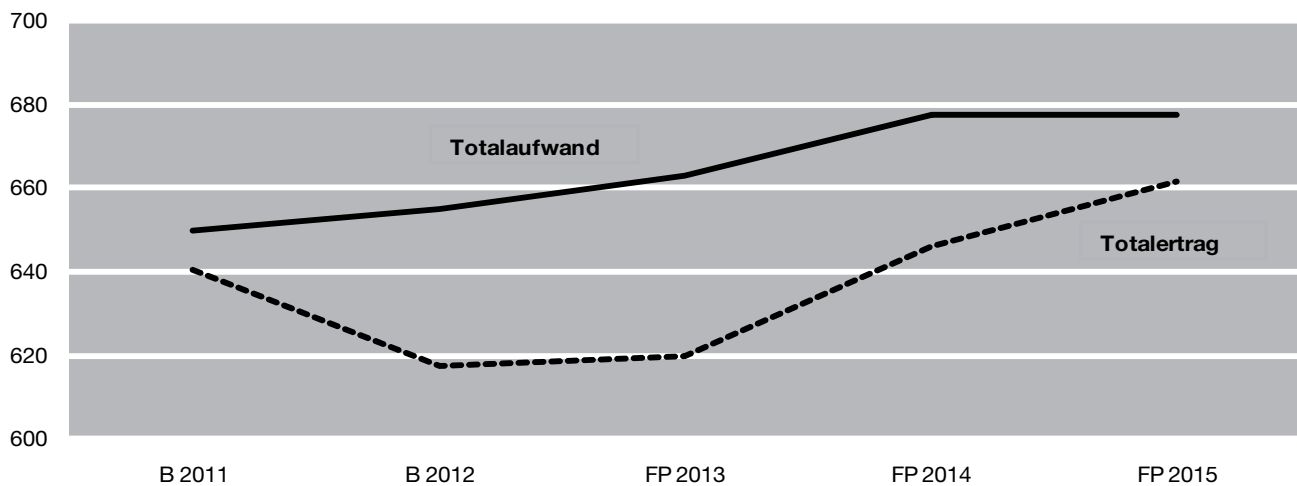
1.	Gesamtergebnis	60
2.	Entwicklung der Bilanzgruppen	61
3.	Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge	62
4.	Entwicklung der Investitionsrechnung	65
5.	Entwicklung der Nettolast	65
6.	Entwicklung des Personalbestandes	66

VI. ÜBERSICHTEN**1. GESAMTERGEBNIS DER VERWALTUNGSRECHNUNG**

in Franken	Budget 2011	Budget 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	2012 – 2015 kumuliert
Laufende Rechnung						
Aufwand	650'041'600	655'077'000	662'823'800	677'719'500	677'702'800	2'673'323'100
Ertrag	640'598'400	617'290'800	619'669'300	645'884'700	661'593'800	2'544'438'600
Aufwandüberschuss	9'443'200	37'786'200	43'154'500	31'834'800	16'109'000	128'884'500
Investitionsrechnung						
Ausgaben	39'705'500	41'940'500	38'749'000	38'917'500	56'404'000	176'011'000
Einnahmen	9'290'000	12'934'000	8'774'000	8'794'000	6'431'000	36'933'000
Nettoinvestitionen	30'415'500	29'006'500	29'975'000	30'123'500	49'973'000	139'078'000
Finanzierung						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	9'443'200	37'786'200	43'154'500	31'834'800	16'109'000	128'884'500
Nettoinvestitionen	30'415'500	29'006'500	29'975'000	30'123'500	49'973'000	139'078'000
Finanzierungsbedarf	39'858'700	66'792'700	73'129'500	61'958'300	66'082'000	267'962'500
Abschreibungen	15'199'000	15'670'800	17'557'300	29'567'400	30'955'000	93'750'500
Finanzierungsfehlbetrag	24'659'700	51'121'900	55'572'200	32'390'900	35'127'000	174'212'000
Selbstfinanzierungsgrad	18.9%	-76.2%	-85.4%	-7.5%	29.7%	-25.3%

ENTWICKLUNG LAUFENDE RECHNUNG

Entwicklung Totalaufwand und Totalertrag B 2011 - FP 2015 (in Mio. Franken)



2. ENTWICKLUNG DER BILANZGRUPPEN

in Mio. Franken	Bestand	voraus. Bestand Ende Jahr gem. B 2011 bzw. FP 2012 - 2015				
	Ende 2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzvermögen	287.2	243.8	162.3	130.9	131.8	136.5
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	102.6	117.8	131.1	143.5	144.0	163.0
Übriges Verwaltungsvermögen	117.1	117.1	117.1	117.1	117.1	117.1
Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-
Total Aktiven	506.9	478.7	410.5	391.5	392.9	416.6
Fremdkapital und Spezialfinanzierungen	307.4	288.6	258.2	282.4	315.6	355.4
Eigenkapital	199.5	190.1	152.3	109.1	77.3	61.2
Total Passiven	506.9	478.7	410.5	391.5	392.9	416.6
Entwicklung Eigenfinanzierungsvortrag	-105.9	-81.3	-30.2			
Entwicklung Nettolast				25.3	57.7	92.7

VI. ÜBERSICHTEN**3. NETTOINVESTITIONEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE****ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG**

in 1'000 Franken		Budget 2011	Budget 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Departement des Innern		1'270	-	-	-	-
4170	Beiträge an Altersheimbauten	1'270	-	-	-	-
Erziehungsdepartement		2'255	295	295	295	1'045
4200	Beiträge an Schulhausbauten	500	250	250	250	1'000
4205	Kantoneigene Schulhausbauten	1'720 (ab 2012 in 4330)				
4220	Studiendarlehen	35	45	45	45	45
Baudepartement		19'970	21'195	22'858	23'352	43'335
4310	Ausbau der Staatsstrassen	8'290	8'810	6'692	4'857	4'857
4320	Hochbauten allgemein	1'780	1'150	850	5'500	12'000
4325	Spitäler Schaffhausen	4'000	2'500	4'000	3'000	20'500
4330	Kantoneigene Schulhausbauten	-	1'735	2'884	3'634	1'300
4335	Energieförderprogramm	2'400	1'900	1'900	1'900	1'900
4340	Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	3'500	5'100	6'532	4'461	2'778
Volkswirtschaftsdepartement		4'813	5'409	4'332	3'919	3'528
4400	Beiträge an Meliorationen	1'273	1'600	1'050	1'050	1'050
4445	Wirtschaftsförderung	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4460	Vermessungsamt AV93	1'540	1'809	1'282	869	478
Finanzdepartement		2'108	2'108	2'490	2'558	2'065
4500	Informatik-Investitionen	1'958	2'058	2'140	2'058	1'865
4527	Finanzverwaltung Rechnungslegung HRM2	150	50	350	500	200
Gesamttotal «Nettoinvestitionen» ¹⁾		30'416	29'007	29'975	30'124	49'973

¹⁾ Ergebnis aus:	Total Ausgaben	39'706	41'941	38'749	38'918	56'404
	Total Einnahmen	9'290	12'934	8'774	5'794	6'431

NETTOINVESTITIONEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE

ERLÄUTERUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG, SOWEIT MEHRERE POSITIONEN PRO KONTO

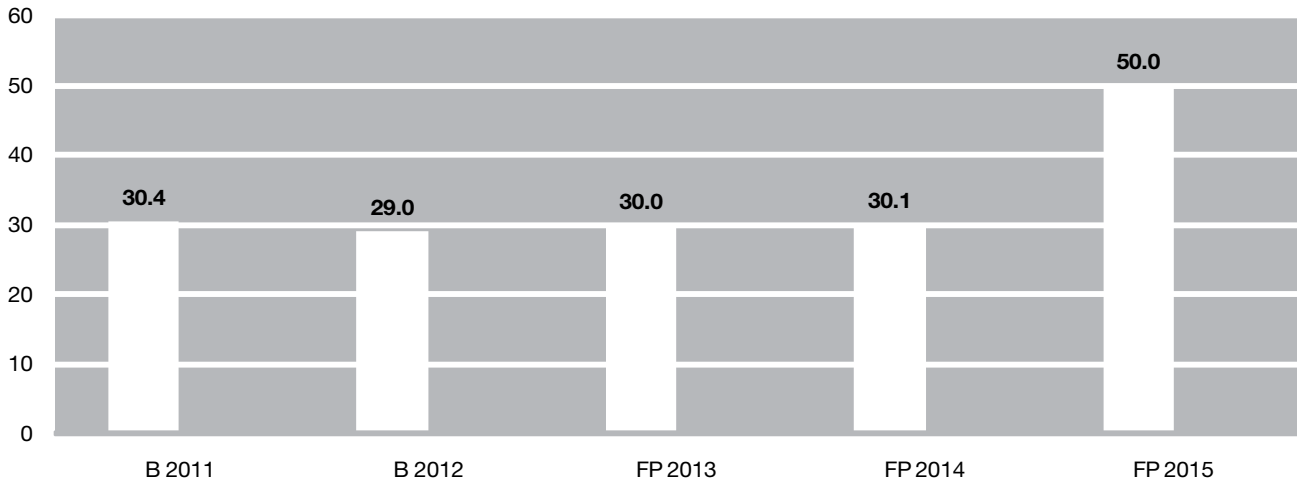
in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2012	2013	2014	2015
Baudepartement					
4310	Ausbau der Staatsstrassen	8'810	6'692	4'857	4'857
	Strassenbauprogramm	5'000	4'312	2'897	1'640
	(Belagssanierung / Oberbau - Verstärkung auf 40 Tonnen)				
	– Neunkirch, Aufhebung Niveauübergang	3'700	1'760	700	–
	– Wilchingen, Aufhebung Niveauübergang	350	650	300	–
	– Diverse Strasseninstandsetzungen u. a. Stein am Rhein-Chirchhofplatz, Sanierung Schaffhausen–Fischerhäuserstrasse (Schweizerhof–Güterhof), Siblingen-Schleitheim (Näppental–Hohbrugg), Neunkirch Grabenstarsse	620	1'352	877	840
	– Diverse Strassenausbauten u. a. Aufwertung Ortsdurchfahrt Ramsen T323 und Löhningen H14	330	300	800	800
	– Strassenentwässerung, Störfallverordnung	–	250	220	–
	Sanierung Kunstbauten	1'900	500	100	100
	– Schaffhausen, Feuerthalerbrücke, Instandsetzung	1'800	400	–	–
	– Baulicher Unterhalt, Sanierung Stützmauer Katzenstieg	100	100	100	100
	Agglomerationsprogramm Strassen inkl. Reduktion	770	1'340	1'530	1'610
	Agglomerationsprogramm Langsamverkehr inkl. Reduktion	690	90	-120	1'057
	Verrechnungen zugunsten Strassenbau und -unterhalt	450	450	450	450
4320	Hochbauten allgemein	1'150	850	5'500	12'000
	– Umbau Sanierung Werkhof	500	500	3'500	4'000
	– Projekt Neubau kantonales Sicherheitszentrum	600	100	2'000	8'000
	– Folgenutzung Gefängnis / Arealentwicklung Klosterviertel	50	–	–	–
4325	Spitäler Schaffhausen	2'500	4'000	3'000	20'500
	– Diverse Sanierungen Spitäler Schaffhausen	1'500	2'000	1'000	500
	– Erneuerung Gebäude Spitäler Schaffhausen	1'000	2'000	2'000	20'000
4330	Kantoneigene Schulhausbauten	1'735	2'884	3'634	1'300
	Berufsbildungszentrum (BBZ, LBZ)				
	– Gebäudesanierung BBZ	1'485	1'300	1'500	800
	Kantonsschule				
	– Diverse Sanierungen	250	1'584	1'834	200
	Sonderschulen				
	– Zusammenführung Lokalitäten Sprachheilschule	–	–	300	300

VI. ÜBERSICHTEN**NETTOINVESTITIONEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE****ERLÄUTERUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG, SOWEIT MEHRERE POSITIONEN PRO KONTO**

in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2012	2013	2014	2015
4340	Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	5'100	6'532	4'461	2'778
	– Elektrifizierung DB-Strecke Schaffhausen – Erzingen (inkl. Weiterführung bis Basel)	3'100	3'862	1'341	1'698
	– Ausbau Bahnhof Schaffhausen	1'000	1'000	1'120	–
	– Wendegleis Jestetten	1'000	670	–	–
	– Neue Bahnhaltestelle Beringerfeld	–	1'000	1'000	410
	– Ausbau Bahnhof Thayngen	–	–	1'000	670
Volkswirtschaftsdepartement					
4400	Beiträge an Meliorationen	1'600	1'050	1'050	1'050
4445	Wirtschaftsförderung	2'000	2'000	2'000	2'000
4460	Vermessungsamt AV93	1'809	1'282	869	478
Finanzdepartement					
4500	Informatik-Investitionen (bis 2010 in 4230)	2'058	2'140	2'058	1'865
4527	Finanzverwaltung Rechnungslegung HRM2	50	350	500	200
Total «Nettoinvestitionen» ¹⁾		29'007	29'975	30'124	49'973
^{1) Ergebnis aus:}					
	<i>Total Ausgaben</i>	<i>41'941</i>	<i>38'749</i>	<i>38'918</i>	<i>56'404</i>
	<i>Total Einnahmen</i>	<i>12'934</i>	<i>8'774</i>	<i>5'794</i>	<i>6'431</i>

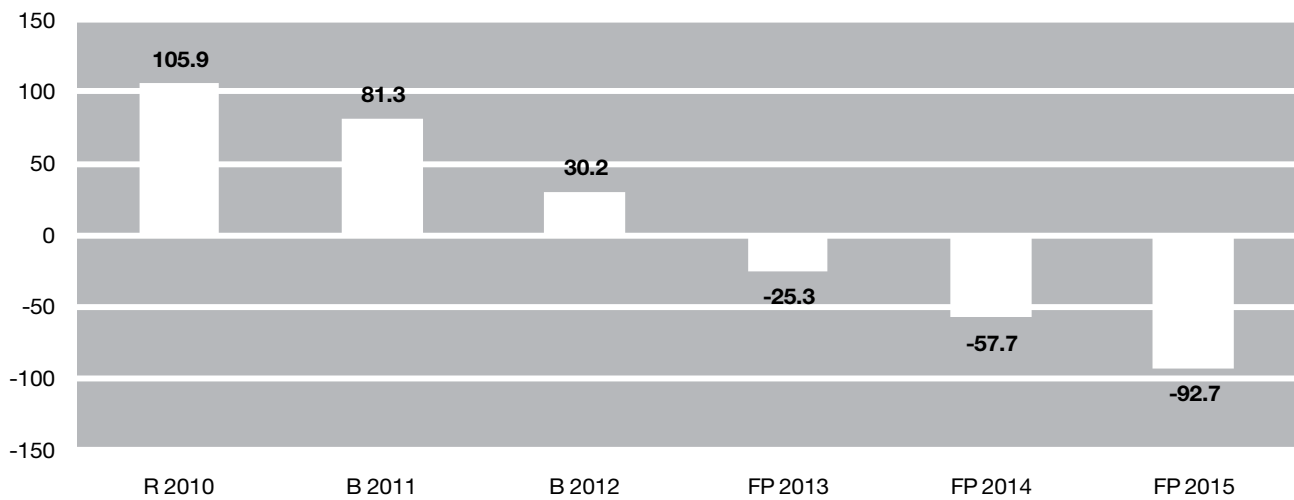
4. ENTWICKLUNG INVESTITIONSRECHNUNG (IN MIO. FRANKEN)

Entwicklung der Nettoinvestitionen B 2011 - FP 2015



5. ENTWICKLUNG DER NETTOLAST (IN MIO. FRANKEN)

Entwicklung der Nettolast (-) / des Eigenfinanzierungsvortrags (+) R 2010 - FP 2015



VI. ÜBERSICHTEN

6. ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDES

Der Personalbestand von insgesamt 2'675 Vollstellen per 1. Januar 2011 wird sich per 1. Januar 2012 nur minim verändern. In der Allgemeinen Verwaltung ergibt sich ein Nettozuwachs von einer Stelle als Folge der Übernahme von Aufgaben wie die Übernahme der Veranlagung Grundstückgewinnsteuer der Stadt Schaffhausen durch den Kanton, die Zusammenarbeit im Rebbau mit dem Kanton Thurgau, der für die zusätzlichen Kosten aufkommt, sowie einer Stelle für die per 2013 neu zu schaffende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 (ADS 11-46). Die Pensen im Schulbereich werden im Wesentlichen durch die Klassenzahlen bestimmt und liegen noch nicht vor. Das Gleiche gilt für die Pensen in den Spitälern Schaffhausen.

Per 2013 stehen sich gegenläufige Entwicklungen gegenüber. Einerseits sind 10 Pensen für die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorgesehen, wovon ein Pensum bereits 2012 erforderlich und 0,8 Pensen intern verschoben werden. Im Übrigen wird die Pensenentwicklung durch das Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) beeinflusst werden. Detaillierte Angaben werden dem Kantonsrat mit den entsprechenden Vorlagen im 1. Semester 2012 gemacht werden können.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BEURTEILUNG

Das Budget 2012 und der Finanzplan 2013 bis 2015 sehen insgesamt Ausgaben in der Laufenden Rechnung von 2,673 Mrd. Franken, Einnahmen von 2,544 Mrd. Franken und einen Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung von 128,884 Mio. Franken vor. Es sind Bruttoinvestitionen von 176 Mio. Franken vorgesehen, denen Investitionseinnahmen von 36,9 Mio. Franken gegenüber stehen. Bei Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 93,7 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 174,2 Mio. Franken. Über die gesamte Planperiode hinweg ist der Selbstfinanzierungsgrad negativ, d. h. es muss – in der Summe – nicht nur die gesamte Investitionstätigkeit, sondern auch ein Teil der Fehlbeträge der Laufenden Rechnung durch die Erhöhung der Staatsschuld finanziert werden. In diesen Zahlen ist das eingeleitete Entlastungsprogramm für den Staatshaushalt (ESH3) bereits eingerechnet.

Die Gründe für diese Entwicklung sind zum überwiegenden Teil auf der Einnahmenseite der Staatsrechnung zu suchen, nämlich in den bereits erwähnten massiven Mindereinnahmen in der Grössenordnung von gegen 8 Prozent der Einnahmen. Dem stehen stagnierende bis wachsende Ausgaben gegenüber. Zwar ist es für 2012 gelungen, das Ausgabenwachstum (ohne die erfolgsneutralen durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen) auf Basis des Budgets des Vorjahres zu stabilisieren. Es braucht indessen weitere Schritte, um das verfassungsmässige Ziel einer mittelfristig ausgeglichen Rechnung wieder zu erreichen.

Der Finanzplan beruht auf Basis der heutigen Kenntnisse auf Annahmen über die künftige Entwicklung. Die Zukunft lässt sich jedoch nicht voraussehen und wie die Vergangenheit zeigt können fundamentale Rahmenbedingungen rasch ändern. Die starke Aufwertung des Schweizer Frankens zeigt bereits Spuren in der Rechnung 2010 mit tieferen Steuern bei den juristischen Personen als Folge von Währungsverlusten. Sie zeigt sich auch bei den Vermögenserträgen mit dem berücksichtigten voraussichtlichen Ausfall der Gewinnausschüttungen der Schweizer Nationalbank. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Auswirkungen auf die Exportwirtschaft und die Konjunktur, die je nach Währungssituation und vor allem der Dauer der Überbewertung des Schweizer Frankens ebenfalls zu Verwerfungen führen können. Umgekehrt hat sich gezeigt, dass die Folgen der Finanzkrise, die bei der Vorlage des Finanzplanes 2010 – 2013 im Herbst 2009 einen konjunkturellen Einbruch bewirkt hat, unerwartet rasch überwunden und zu einem starken Aufschwung, vielleicht aber auch nur zu einem Zwischenboom geführt haben. Die Unsicherheit über die künftige Entwicklung unter Einschluss der Möglichkeit einer raschen Verbesserung der Währungssituation kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass

sich die kantonale Haushaltlage rasch und massiv verschlechtert hat. Das Haushaltsgleichgewicht kann in der Planperiode trotz der eingeleiteten Massnahmen, die im Finanzplan enthalten sind, nicht erreicht werden.

Trotz der Fehlbeträge darf die Haushaltlage nicht einseitig und zu schwarz gesehen werden. Wir sind weit entfernt von der Schuldenproblematik in der EURO-Zone und in den USA. So bewegt sich beispielsweise der Fehlbetrag in der Rechnung der Vereinigten Staaten von Amerika auf rund 10 Prozent des BIP, d. h. der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes, beziehungsweise auf rund 1'400 Milliarden Dollar pro Jahr. Der Fehlbetrag in der Eurozone betrug 2009 6,3 % des BIP. Er umfasst allerdings im Gegensatz zu den USA den gesamten Staatssektor (Zentralstaat, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen). Demgegenüber bewegen sich die Fehlbeträge im Budget 2012 und im Finanzplan Maximum in einer Grössenordnung von 0,8 bis 0,9 Prozent des BIP's des Kantons Schaffhausen von rund 5 Milliarden Franken. Die Fehlbeträge sind zudem noch durch Eigenkapital gedeckt.

Neben den Einnahmeausfällen und ihren Folgen gibt die Währungssituation mit der aktuellen Überbewertung des Schweizer Frankens gegenüber den wichtigsten Handelswährungen Anlass zur Sorge. Verschiedene Indikatoren lassen eine Abkühlung der Weltwirtschaft befürchten, der sich die Schweiz mit ihrer stark exportorientierten Wirtschaft und dem überbewerteten Franken nicht entziehen könnte. Die Schuldenproblematik in den EU-Ländern sowie den USA, die sich aufgrund der Finanzkrise, den Bankenrettungen und den Programmen zur Ankurbelung der Wirtschaft im Gefolge der Finanzkrise enorm zugespitzt hat, schränkt die Möglichkeiten der einzelnen Staaten für Konjunkturstützungsmaßnahmen ein. Es ist nicht möglich, die diesbezüglichen Zeichen im sich rasch verändernden Umfeld verlässlich einzuschätzen und für die vierjährige Finanzplanperiode zuverlässig zu bewerten. Um sich besser auf die immer rascheren Veränderungen einzustellen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten, soll die Finanzplanung verstärkt und dem Kantonsrat jährlich eine nachgeführte Finanzplanung unterbreitet werden.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 6. September 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

